

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

14. Jahrgang

Neue Folge / Nr. 9

1957

Inhalt

	Seite
Zum Geleit (H. Quiring)	1
Das süddeutsche Mennonitentum (G. Hein)	2
Michael Sattler (G. Bossert jun.)	8
An die Gemeinde Gottes zu Horb (M. Sattler)	27
Abschiedslied Michael Sattlers	32
Das Schleithemer Täuferbekenntnis (H. Quiring)	34
H. S. Bender als Biograph Grebels (F. Blanke)	40
Ein neuer Handschriftenfund (W. Fellmann)	44
H. Bällinger und die Täufer (H. Fast)	48
Die rechtliche Stellung der Täufer (H. Schraepfer)	49
Von neuen Büchern (W. Fellmann, H. und L. Quiring, P. Schowalter)	51
Kassenbericht (G. van Delden)	55

Anschriften der Mitarbeiter:

Prof. D. Fris Blanke, Zürich, Freie Straße 139

Pfr. Gerhard Hein, Sembach, Pfalz

Pastor Dr. Heinold Fast, Emden, Bruckstraße 74

Pfr. i. R. Walter Fellmann, Mönchzell b. Meckesheim i. Baden

Liesel Quiring, Korntal, Hindenburgstr. Nr. 56

Dr. jur. Horst W. Schraepfer, Stuttgart-Plieningen, Mönchhof 5

1957

Herausgeber: Mennonitischer Geschichtsverein e.V. — Schriftleitung: Dr. Horst Quiring, Korntal,
in Verbindung mit Dr. Ernst Crous, Göttingen, und Pfr. Paul Schowalter, Weierhof. —
Verlag und Druck: Heinrich Schnelder, Karlsruhe.

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

Neue Folge/Nr. 9

Jahrgang 14

1957

Zum Geleit

Auch ohne besonderen Hinweis würde der Leser merken, daß dieses Heft der 6. Mennonitischen Weltkonferenz in Karlsruhe gewidmet ist. Im ersten Beitrag gibt Gerhard Hein einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der süddeutschen Gemeinden, in deren Bereich die Konferenz zu Gast ist. Besonders die Besucher aus Übersee werden dadurch in aller Kürze orientiert, aber es ist wohl zu vermuten, daß auch unseren Freunden aus der nächsten Umgebung manches davon interessant, wenn nicht gar neu sein wird.

Den Hauptteil widmeten wir dem hervorragenden Täuferführer aus diesem Gebiet, Michael Sattler, der maßgebend an dem ersten Bekenntnis der Täufer, dem Schleithheimer Bekenntnis von 1527 beteiligt war. Ergreifend ist seine glaubensstarke Verteidigung beim Prozeß in Rottenburg am Neckar, erschütternd sein standhaftes Martyrium am 20. Mai 1527 in Rottenburg. Seitdem sind 430 Jahre vergangen, aber immer noch greift es uns ans Herz, wenn wir seinen Abschiedsbrief an die Gemeinde in Horb lesen oder sein Abschiedslied vernehmen. Der Wunsch von Gustav Bossert jun., dem wir die Darstellung von Leben und Sterben Michael Sattlers verdanken, man möge auf seiner Richtstätte einen Denkstein errichten, geht durch die Enthüllung einer Gedenktafel am Schluß der Konferenz in Erfüllung. Und da wir nicht nur der „Propheten Gräber schmücken“, sondern uns ihres geistlichen Erbes erinnern wollen, haben wir das Schleithheimer Bekenntnis aufs neue abgedruckt, das wohl die Forscher in ihren Bibliotheken haben, dessen Kenntnis aber auch für einen größeren Kreis notwendig ist.

Die Biographie Conrad Grebels von H. S. Bender haben wir schon einmal besprochen (Nr. 4, 1952); jetzt bringen wir aus der sachkundigen Feder von Prof. Blanke eine eingehendere Würdigung.

Sehr erfreulich ist die große Zahl der Dissertationen, die ihre Themen aus der Täufergeschichte genommen haben. Wir haben hier einige besprochen und hoffen, daß sie nach und nach gedruckt werden und damit die „Schriftenreihe des Menn. Geschichtsvereins“ in überraschend schneller Folge fortgesetzt wird. Mögen sie auch die aufmerksame Leserschaft finden, die der immense Fleiß der Forscher verdient!

Soeben erfahren wir, daß der hoch verdiente Täuferforscher Pfarrer Eberhard Teufel am 27. Juni heimgegangen ist. Wir würdigten seine Lebensleistungen in Nr. 7/1955. Er ruhe in Frieden!

Kornthal, im Juli 1957

H. Quiring

Das süddeutsche Mennonitentum der Gegenwart

Ein kurzer Überblick von Gerhard Hein

Die 6. Mennonitische Weltkonferenz vom 10. bis 16. August 1957 findet in Karlsruhe/Baden, also im süddeutschen Raum und damit auf altem, historischem Täuferboden statt, auf dem noch heute — zwischen dem Oberrhein im Westen und der mittleren Donau im Osten, zwischen dem Bodensee im Süden und dem Main im Norden — über 40 kleine Mennonitengemeinden verstreut mit einer Gesamtzahl von rund 6650 Mitgliedern liegen. Zahlreiche Besucher der Weltkonferenz von Übersee, dem übrigen Ausland, wie auch aus Nord- und Mitteldeutschland werden wohl zum ersten Male nach Süddeutschland kommen und bei dieser Gelegenheit gewiß gerne — neben dem Gemeinschaftserlebnis mit Glaubensgeschwistern aus aller Welt — die hier in Baden-Württemberg-Bayern und in Pfalz-Hessen beheimateten Gemeinden etwas näher kennen lernen. Diesem Anliegen soll der folgende kurze Überblick entgegenkommen.

Es ist klar, daß dabei nicht auf die über 400 Jahre alte und sehr wechselvolle Geschichte des süddeutschen Täufermennonitentums näher eingegangen werden kann. Nur soviel sei hier kurz vermerkt, daß der Ursprung mancher Gemeinden in die frühe Reformationszeit zurückreicht. Im 16. Jahrhundert blutig verfolgt und bekämpft, schrumpfte das süddeutsche Täuferum bis Mitte des 17. Jahrhunderts auf einen kleinen Rest zusammen. Nach dem 30jährigen Kriege (1618—1648) durch Zuwanderung heimatvertriebener Täufer aus der Schweiz entscheidend verstärkt, durch glaubensbrüderliche Unterstützung aus den Niederlanden neu gefestigt, durch Abwanderung bester Kräfte nach Nordamerika wiederum geschwächt, verblieben in Süddeutschland weithin doch kleine lebensfähige Gemeinden, die sich auch durch die Katastrophen des letzten halben Jahrhunderts erhalten, ja durch Zuzug heimatvertriebener Glaubensgeschwister aus dem Osten vergrößert haben.

Für die nordamerikanischen Mennoniten, die unter sich eine Vielzahl von Konferenzen und Richtungen gewohnt sind, mag es bemerkenswert sein, daß das süddeutsche Mennonitentum diese Mannigfaltigkeit und Aufspaltung nicht aufweist. Hier nennen sich durchweg alle Nachkommen des alten Täuferums „Mennoniten“ und zählen geschlossen zur „Konferenz der Süddeutschen Mennoniten“. — Und doch muß zugleich gesagt werden, daß die weitzerstreuten kleinen Gemeinden sich auch hier im Laufe der Jahrhunderte nicht ganz einheitlich entwickelt haben. Insonderheit weisen die pfälzisch-hessischen Gemeinden links des Rheins, die zugleich mit den norddeutschen Mennonitengemeinden der „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ angehören, ein kirchlich wie wirtschaftlich etwas anderes Gepräge auf, als die badisch-württembergisch-bayerischen Gemeinden rechts des Rheins und an der Donau, die ihrerseits im „Verband badisch-württembergisch-bayerischer Mennonitengemeinden“ zusammengeschlossen sind und nur in Bayern zu



Z A 2506

Die Gemeinden rund um Karlsruhe

Abkürzungen (im Gebiet Pfalz und Hessen):

- De = Deutschhof - Kaplaneihof
- N-Br. = Neustadt - Branchweilerhof
- Ko = Kohlhof
- Fr = Friedelsheim
- BDü = Bad Dürkheim
- Kü = Kühbörncheshof
- En = Enkenbach
- Se = Sembach
- We = Weierhof
- Ki = Kirchheimbolanden
- Mo = Monsheim
- Jb = Jbersheim
- Ne = Neudorferhof



einem kleinen Teil der „Vereinigung“ angehören. Diese Andeutung mag hier genügen, um falschen Verallgemeinerungen vorzubeugen und Anreiz zum eigenen Kennenlernen der Gemeinden zu bieten.

Zum leichteren Überblick teilen wir im folgenden die ganze süddeutsche Gruppe des Mennonitentums in 3 geographisch getrennte Zweige ein:

1. die badisch-württembergischen Gemeinden um Karlsruhe, Heilbronn und Stuttgart;
2. die bayerischen Gemeinden um München, Ingolstadt und Regensburg;
3. die pfälzisch-hessischen Gemeinden um Kaiserslautern, Worms und Ludwigshafen a. Rh.

1.

Die erste Gruppe im badisch-württembergischen Raum zählt 15 kleine Stadt- und Landgemeinden, die im ganzen rund 1500 Seelen und im einzelnen selten über 100 Mitglieder aufweisen. — Eine Ausnahme bildet hier die junge Flüchtlingsgemeinde *Ba nn a n g*, deren Seelenzahl 350 übersteigt. Sie wurde nach dem letzten Weltkriege 1947 von westpreussischen, galizischen und rußländischen Heimatvertriebenen begründet und besitzt seit 1954 ihr eigenes Gotteshaus, das wie die ganze Siedlung mit Hilfe amerikanischer Pax-Boys erbaut wurde. Hier finden jeden Sonntagmorgen Gottesdienste statt, in der Woche auch Bibel- und Jugendstunden. Ältester der Gemeinde ist Bruno Gößle, der aus der Gemeinde Memelniederung stammt.

Die meisten alteingesessenen badisch-württembergischen Familien wohnen auf dem Lande, vielfach auf einsamen, großen Pacht- oder auch Eigentumsgütern, die da und dort schon seit Generationen von derselben Familie bewirtschaftet werden. Es wäre für auswärtige Besucher der Weltkonferenz nicht uninteressant, einzelne solcher Höfe, die in manchen Fällen als deutsche Mustergüter angesprochen werden können, zu besuchen. Als solche Höfe wären etwa zu nennen:

der Lamprechtshof und Bahrenhof bei Karlsruhe;

Lautenbach, Willenbach, Breitenau und Liebenstein bei Heilbronn;

der Sonnenhof bei Stuttgart, der Eckhof bei Tübingen u. a.

Obwohl meist auf Höfen wohnend, versammeln sich die badisch-württembergischen Mennoniten zu ihren Gottesdiensten doch in der Regel in den Städten, wie z. B. in Karlsruhe-Durlach, Stuttgart-Cannstatt, Reutlingen, Heilbronn, Bretten, Heidelberg und Überlingen, und zwar oft in evangelisch-kirchlichen oder freikirchlichen Räumen. In Heilbronn erwarb die Gemeinde käuflich das durch das MEE nach dem letzten Weltkrieg erbaute Nachbarschaftsheim, wo die mennonitischen Versammlungen seither statt-

finden. Eigene kleine Gottesdiensträume haben außerdem die Landgemeinden Hasselbach und Wöfzingen. Da und dort finden die Gottesdienste auch in Privatwohnungen statt.

Außer den angestellten Reisepredigern des Verbandes — z. B. sind es die Brüder Ulrich Hege, Reichen bei Sinsheim und Adolf Schnebele, Karlsruhe — hat jede Gemeinde einen oder mehrere Prediger aus ihrer eigenen Mitte. Die Ältesten gehen aus den Reihen der Prediger hervor. An der Spitze des gesamten Verbandes steht der Ältestenrat, der viermal im Jahre zu seinen Beratungen zusammentritt. Seit 1870 hat der Verband sein eigenes Organ im „Gemeindeblatt der Mennoniten“, das 14tägig erscheint, und seit 1924 seinen eigenen geistlichen Mittelpunkt im Bibelheim Thomashof bei Karlsruhe-Durlach, der von einem „Brüdererrat“ geleitet und verwaltet wird und zugleich auch den Mittelpunkt der Diafoniearbeit des Verbandes bildet.

2.

Die bayerischen Mennoniten, teils früher aus der Pfalz, teils später aus Baden-Württemberg eingewandert, daher auch z. T. zur „Vereinigung“ und z. T. zum „Verband“ gehörend, bilden im ganzen 8 kleine Gemeinden*) mit ca. 750 Mitgliedern. Diese wohnen ebenfalls meistens auf größeren Höfen, wie z. B.:

Herrlehof und Schloß Markt bei Augsburg;

Hellmannsberg bei Ingolstadt;

Schwekendorf bei Regensburg;

Gronsdorf bei München u. a.

Die gottesdienstlichen Versammlungen finden dagegen meistens in den Städten statt, und zwar in Augsburg, Ingolstadt, Regensburg, München, Nürnberg und Würzburg. Eine eigene kleine Kirche besitzt die Gemeinde Eichstocck bereits seit 1841, die neuerdings zum 100jährigen Jubiläum renoviert wurde. Ebenso hat die Gemeinde Ingolstadt sich nach dem letzten Kriege einen eigenen Gottesdienstraum geschaffen.

Ingolstadt ist zugleich der Sitz des Mennonitischen Hilfswerks „Christenpflicht“, das bereits nach dem ersten Weltkrieg und erst recht nach dem zweiten Weltkrieg an nothleidenden Mennoniten und Nichtmennoniten mit Unterstützung weiter Kreise des deutschen wie auch des amerikanischen Mennonitentums viel Gutes getan hat. — In Burgweinting bei Regensburg besteht seit Jahrzehnten ein kleines mennonitisches Altersheim, in dessen Räumen sich auch die bayerische Mennonitenjugend gerne zu ihren Jugendtagen versammelt.

*) Die geographische Übersicht siehe Seite 54

Die 19 pfälzisch=hessischen Mennonitengemeinden links des Rheins mit rund 3200 Mitgliedern sind bis auf die zwei südlichsten — Deutschhof und Branchweilerhof —, die sich zum „Verband der badisch-württembergisch=bayerischen Gemeinden“ halten, in der „Konferenz der pfälzisch=hessischen Mennonitengemeinden“ zusammengeschlossen, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur „Konferenz der Süddeutschen Mennoniten“ und zur „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“. Diese Gruppe von 17 kleinen, über den ganzen Raum der Rheinpfalz und Rheinhesse verstreuten Gemeinden, von welchen fast jede ihr eigenes Kirchengebäude besitzt, wird seit über 100 Jahren von hauptamtlich angestellten Predigern bedient. Diese wohnen jeweils am Stammort einer Gemeinde, wobei sie zugleich 2—3 Filialgemeinden mit zu bedienen haben. Dementsprechend können die 17 Gemeinden in folgende 6 Gemeindeguppen unterteilt werden:

1. Friedelsheim — (Erpolzheim) — Kohlhof
(Pred. i. R. J. Foth, Friedelsheim und J. Harder, Kohlhof)
2. Ubersheim — Eppstein — Ludwigshafen a. Rh.
(Pred. i. R. U. Braun, Rierstein und D. Habegger, Ubersheim)
3. Monsheim — Obersülzen
(Pred. A. Prieur, Monsheim)
4. Weierhof — Affhofen — (Eisenberg)
(Pred. P. Schowalter, Weierhof)
5. Sembach — Enkenbach — Neudorferhof — Altleiningen
(Pred. G. Hein, Sembach und W. Ewert, Enkenbach;
Alt. i. R. Lic. theol. E. Händiges und B. Kopper, Enkenbach)
6. Kaiserslautern — Rühbörncheshof — Zweibrücken (Saarbrücken)
(Pred. Th. Hotel, Kaiserslautern)

Zum Unterschied von den badisch-württembergisch=bayerischen Glaubensgeschwistern wohnen die pfälzisch=hessischen Mennoniten weithin in konfessionell sehr gemischten Dörfern, was z. T. auch zu konfessionell gemischten Ehen und Familien innerhalb der Mennonitengemeinden geführt hat. Größere mennonitische Höfe finden sich nur im Raum Zweibrücken=Saarbrücken und vereinzelt am Rhein. Einige kleine Ortschaften mit 10 und mehr Höfen sind fast ausschließlich von Mennoniten bewohnt, so z. B. der Weierhof bei Kirchheimbolanden, der Rühbörncheshof bei Ratzweiler, der Branchweilerhof bei Neustadt und der Deutschhof und Kaplaneihof bei Bergzabern. In diesen alten, geschlossenen Bauernsiedlungen hat sich bis heute das ursprüngliche Mennonitentum wohl auch am lebendigsten erhalten.

Besonders bekannt geworden ist in der weiten Welt die Mennonitengemeinde Weierhof, einmal durch die dortige mennonitische Schulgründung, die „Realanstalt am Donnersberg“, die heute allerdings noch von amerikanischem Militär besetzt ist und nur notdürftig durch das Schülerheim im benachbarten Kirchheimbolanden ersetzt wird — zum andern durch die über 50jährige Tätigkeit des mennonitischen Predigers und Kirchenhistorikers D. Ehr. Neff, Weierhof, der zugleich als Begründer der Konferenz der Süddeutschen Mennoniten und als Initiator und Leiter der ersten drei mennonitischen Weltkonferenzen bezeichnet werden kann.

Wie die Gemeinde Backnang in Württemberg, so bildet die Gemeinde Enkenbach in der Pfalz eine Ausnahme insofern, als hier in den letzten Jahren ebenfalls mehrere Hunderte heimatvertriebene Mennoniten aus dem Osten eine Zuflucht gefunden und eine neue Gemeinde gebildet haben. Das im Bau befindliche Gemeindehaus für diese mennonitische Neusiedlung soll bis zur Weltkonferenz möglichst fertiggestellt werden. — Bevor mit dem Siedlungsbau in Enkenbach überhaupt begonnen wurde, bestand hier schon seit 1950 ein Mennonitisches Altersheim „Friedenshort“, das mit seinen 70 Heimplätzen — wie auch die große Neusiedlung — den ausländischen Glaubensgeschwistern manche Unterstützung und Förderung zu danken hat. Besucher der Weltkonferenz werden hier sehr willkommen sein.

In den pfälzischen Städten Kaiserslautern und Ludwigshafen a. Rh. wohnen nur wenige Mennonitenfamilien. In Kaiserslautern hat jedoch das Mennonite Central Committee, das hier schon früher ein Nachbarschaftsheim unterhielt, im Jahre 1956 ein „Mennonitenhaus“ eröffnet, in dem sich seither auch die ansässigen Mennoniten zu ihren Gottesdiensten versammeln. Außerdem befindet sich hier das Zentralbüro des europäischen Pärdienstes und des Mennonitischen Freiwilligendienstes. — In Ludwigshafen a. Rh. haben das „Hilfswerk der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“, sowie die Vereine „Mennonitische Heime“ und „Mennonitische Siedlungshilfe“ ihre Geschäftsstelle, geleitet von den Brüdern Richard Herzler, Ludwigshafen a. Rh., Bredestraße 17 und Fritz Stauffer, Ludwigshafen a. Rh., Ludwigsplatz 1. In Bad Dürkheim unterhält das MCC noch heute ein Kinderheim.

Als nördlichste süddeutsche Mennonitengemeinde bleibt zu nennen Frankfurt am Main. Verstärkt durch Zuzug heimatvertriebener Mennoniten hat die kleine und über viele Ortschaften der Umgebung zerstreute Mennonitengemeinde hier zusammen mit dem MCC, das seit mehreren Jahren seine europäische Zentrale in Frankfurt hat, ein eigenes Haus in Chyrenekstraße 54 erworben. Sicherlich werden viele Weltkonferenzbesucher aus Obersee über Frankfurt nach Karlsruhe kommen und über Frankfurt wiederum Süddeutschland verlassen. Mögen sie dann, zusammen mit allen anderen Besuchern aus Nord und Süd, aus Ost und West, wie auch mit den ansässigen süddeutschen Glaubensgeschwistern reichgesegnete und frohe Tage der Gemeinschaft und des gegenseitigen Austausch erleben!

Michael Sattler

Von Gustav Bossert jun.*)

I.

Michael Sattler, ein hervorragender Täuferführer und Märtyrer, ist zu Staufeu im Breisgau bei Freiburg um 1490 geboren. Die Täuferchroniken sagen, er sei ein gelehrter Mann gewesen. Das beweisen auch alle schriftlichen Äußerungen Sattlers. Er kannte die Grundsprachen der Bibel; denn in seinem Prozeß erbot er sich, seine Lehre aus den Grundsprachen der Bibel zu beweisen. Aber woher er seine Bildung geholt hat, ist bis jetzt nicht nachzuweisen. In der Freiburger Matrikel findet er sich nicht. Immerhin möglich wäre, daß er von dem nahe bei Freiburg gelegenen Kloster St. Peter aus Vorlesungen in Freiburg besucht hätte, ohne sich in die Matrikel einschreiben zu lassen. Ebenso unbekannt ist die Zeit seines Eintritts in das Benediktinerkloster St. Peter. Der wohlbegabte Mann hatte es im Kloster zur Würde des Priors, des Nächsten nach dem Abt, gebracht, wie Valerius Anshelm, dessen Sattin aus Staufeu stammte, in seiner Bernischen Chronik (V, S. 185 ff.) berichtet. Das stimmt zu der höhnischen Frage der Kriegsknechte vor seinem Endurteil in Rottenburg, warum er nicht ein Herr im Kloster geblieben sei, worauf Sattler antwortete: „Nach dem Fleisch wäre ich ein Herr, es ist aber besser so.“

Die Reformationsbewegung hatte auch den Breisgau mächtig erregt. In Freiburg gärte es. In Kenzingen predigte Jakob Otter evangelisch, in Neuenburg Otto Brunsels, in Schlatt der greise Defan Peter Spengler. Sattler begann im Kloster die Briefe des Paulus zu studieren und erkannte bald, daß der Weg zur Gerechtigkeit vor Gott ein anderer sei als der, den die alte Kirche wies und das Klosterleben forderte. Dabei erfaßte den ernstesten, sittenreinen Mönch ein Abscheu vor dem ungeistlichen Leben der Priester und Mönche. Er erkannte die Gefahren des von der Kirche geforderten Zölibats. Deshalb trat er aus dem Kloster aus und verehelichte sich mit einer Begine, welche Anshelm „ein künstliches, wohlgeschicktes Fraule“ nennt. Aber nun war seines Bleibens nicht mehr in seiner Heimat, da Ferdinand I. unter dem Einfluß des Kardinals Campegio Ausrottung der Keterei befahl. Er wandte sich nach der Schweiz. 1525 war er in Zürich, wo er, wohl unter dem Einfluß Neublins, den Täufern sich anschloß. Er entfaltete mit Munprat von Konstanx und Konrad Winkler von Waffberg bei Auster eine große Tätigkeit, hielt Versammlungen in Wäldern und gewann unter anderen Jakob Zander von Bülach, genannt Schmid, für die Täufer (Züßli III S. 249; Ott S. 32; Egli, Altensammlung Nr. 1366). Ist es auch unwahrscheinlich, daß er der ersten Disputation mit den Täufern am 17. Januar und der zweiten am 20. März 1525 beiwohnte, so darf man doch seine Anwesenheit bei der dritten, am 6. November, annehmen. Denn jetzt war man in Zürich auf ihn aufmerksam geworden und wies ihn am 18. November aus. Er ging zunächst

*) Vorabdruck des Artikels im Menn. Lexikon, Lieferung 42 oder 43.

nach seiner Heimat, aber dort war seines Bleibens nicht angesichts des blutigen Regiments in Ensisheim.

Deshalb wandte er sich nach Straßburg, wo ihn Capito in sein Haus aufnahm. Er traf dort mit Hans Denk zusammen. Allein es zeigte sich bald (nach Hulshof S. 40 ff.) die gründliche Verschiedenheit der Anschauungen beider. Sattler hielt sich an die Grundsätze der Zürcher Täufer, während Denk sich von Hubmaier beeinflussen ließ. Sattler hielt fest am Buchstaben der hl. Schrift, Denk aber stellte das innere Wort, die Offenbarung Gottes in dem eigenen Gemüt des Menschen, über das äußere Wort. Beide bestritten die lutherische Rechtfertigungslehre und hielten neben dem Glauben auch die Werke von Einfluß auf des Menschen Seligkeit. Aber von der Erlösung durch Christum dachten sie verschieden. Sattler stand auf dem Standpunkt des kirchlichen Protestantismus: „Jesus Christus hat sich selbst für uns gegeben, daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigentum, das fleißig wäre in guten Werken“ (Tit. 2, 14). Denk leugnete die Verdorbenheit der menschlichen Natur. Denn jeder Mensch trägt einen Funken von Gottes Geist in sich, jeder Mensch ist Gott verwandt. Christus ist unser Vorbild, er zeigt uns den Weg, um mit Gott eins zu werden. Das Bekenntnis von Christi Versöhnungstod betonte er nicht. Er leugnete wohl nicht ausdrücklich, daß Christi Leiden den Gläubigen zugute komme, aber es trat für ihn in den Hintergrund. Vielmehr betonte er, daß Christus durch Erfüllung des Gesetzes uns den Weg gebahnt hat, den kein Mensch von sich aus finden konnte. Mit einem Wort: Denk legt mehr Nachdruck auf Christus als Vorbild denn als Opfer.

Sattler will eine reine, gottselige, aufrichtige Gemeinde Christi bilden, die durch sein Blut gereinigt ist, daß sie heilig und unsträflich sei vor Gott und den Menschen. Seine Geistesverwandten sind ihm Gottes gehorsame Kinder, die sich von der Welt geschieden haben. In Denks Schriften findet sich so gut wie nichts von dem Verhältnis der Gemeinde zur Welt. Nirgends außer dem umstrittenen Schluß seiner Schrift „Von der wahren Liebe“ redet er vom Verhalten der Gemeinde zur Welt und ihrer Stellung zur Obrigkeit, zum Kriegsdienst und anderen Forderungen.

Verschieden ist auch die Bewertung der Taufe. Nach Sattler wird der Gläubige durch die Taufe in die Gemeinde der Heiligen aufgenommen. Denk legt nicht viel Wert auf die Sakramente, da sie für ihn nichts weiter bedeuten als „auswendige“ Zeichen. Seine Anschauung von der Gemeinde und der Taufe ist dem großen Einfluß der Mystik zuzuschreiben (Tauler, die „Deutsche Theologie“ und die „Nachfolge Christi“).

Sattler lehrte wie die Reformatoren: Christus ist gekommen, selig zu machen alle, die an ihn glauben. „Wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden“ (Mark. 16, 16). Denk dagegen lehrte: Christus ist für alle gestorben, und Gott hat alle Menschen zur Seligkeit bestimmt. Bei Denk findet sich der kühne Flug des Geistes, der in die tiefsten Fragen des Glaubens dringen will. Sattler hält fest an der demütigen Einfalt und zieht sich zurück von allen hochstliegenden Geistern und Schriftgelehrten.

Nach Denk erschien Ludwig Haeger in Capito's Haus; aber von diesem unruhigen und unlauteren Mann sah sich der stille, ernste und aufrichtige Sattler abgestoßen.

Umso herzlicher und freundlicher war der Verkehr mit Capito und Buzer, denen er die mit den Straßburger Täufern beratene Zusammenfassung ihrer Lehre vorlegte, die eine weltflüchtige, mystisch-pletistische Frömmigkeit, aber zugleich eine große Innigkeit und einen heiligen Ernst befundete. Die Punkte, von denen das Gespräch handelte, waren: Taufe, Nachtmahl, Gewalt oder Schwert, Eid, Bann. Sattler faßte seine Anschauungen in folgende Artikel zusammen:

1. Christus ist gekommen, um selig zu machen alle, die an ihn allein glauben.
2. Welcher glaubt und getauft wird, der wird selig, welcher aber nicht glaubt, der wird verdammt.
3. Der Glaube an Christum verfährt uns dem Vater und macht einen Zugang zu ihm.
4. Die Taufe verleiht alle Gläubigen in den Leib Christi, der nun ihr Haupt ist.
5. Christus ist das Haupt seines Leibes, das ist der gläubigen Gemeinde.
6. Wie das Haupt gesinnt ist, sollen auch alle Glieder sein.
7. Die vorgeesehenen, berufenen Gläubigen sollen dem Ebenbild Christi gleichförmig sein.
8. Christus ist ein Verächter der Welt, also auch die Seinen. Er hat kein Reich in dieser Welt, sondern das weltliche ist wider sein Reich.
9. Die Gläubigen sind aus der Welt erlesen; darum hasset sie die Welt.
10. Der Teufel ist der Fürst aller Welt; durch ihn regieren alle Kinder der Finsternis.
11. Christus ist der Fürst aller Geister; durch ihn leben alle, die im Lichte wandeln.
12. Der Teufel sucht zu verderben, Christus selig zu machen.
13. Das Fleisch ist wider den Geist, der Geist wider das Fleisch.
14. Die Geistlichen sind Christi, die Fleischlichen des Todes und Zornes Gottes.
15. Die Christen sind ganz gelassen und vertraut ihrem Vater im Himmel, ohne alle äußerliche weltliche Rüstung.
16. Im Himmel ist die Bürgerschaft Christi, nicht auf Erden.
17. Die Christen sind Hausgenossen Gottes und Bürger der Heiligen, nicht der Welt.
18. Aber das sind die wahren Christen, welche die Lehre Christi tun mit Werken.
19. Fleisch und Blut, Pracht, zeitliche, irdische Ehre und auch die Welt mögen die Lehre Christi nicht verstehen. In Summa, es ist nichts gemein Christo und Belial.

Capito und Buzer verhandelten mit Sattler über diese Artikel in „brüderlicher Zucht und Freundlichkeit“; aber eine Verständigung gelang

ihnen nicht. Sattler erkannte die Unhaltbarkeit seiner Lage. Denn auf der einen Seite mußte er fürchten, durch die gelehrten Theologen von seiner Anschauung abgebracht zu werden, was ihm eine Verleugnung, ja eine Gotteslästerung zu sein schien. Auf der anderen Seite mußte er fürchten, bei weiterem Beharren auf seinem Standpunkt in die Hände der Obrigkeit zu fallen.

Man darf wohl annehmen, daß Sattler auf den Ruf Neublins hin sich in den letzten Monaten 1526 ins Hohenbergische begab (nicht erst im Frühjahr 1527, wie in Zeitschrift für Historische Theologie Tg. 30 S. 31 angenommen ist). Er schrieb von dort einen schönen Abschiedsbrief an Capito und Buzer, in dem er seinen Abgang rechtfertigte. Neublin und Sattler teilten sich in das Hohenberger Gebiet. Neublin übernahm die Arbeit im Süden von Rottenburg, während Sattler den Norden mit dem Sitz in Horb bekam. Sattler entfaltete eine große Tätigkeit und gewann eine Menge Anhänger in Horb und Umgegend. Wie weit seine Tätigkeit sich erstreckte, läßt sich daraus erkennen, daß er am 24. Februar 1527 eine große Täuferversammlung in Schlatten am Randen, Kanton Schaffhausen (heute: Schleithelm) hielt. In sieben Artikeln ließ Sattler die Lehre und Verfassung der Täufer feststellen, um sie dann in einem Sendbrief an die Brüder und Schwestern bekannt zu machen. Zwar haben diese Artikel nicht das Ansehen einer Bekenntnisschrift erlangt; aber sie gaben doch eine feste Grundlage für die oberdeutschen und Schweizer Täufer, mit denen zugleich der Libertinismus eines Haeker, den Sattler genau durchschaut hatte, verworfen wurde. Das Ziel, das Sattler seinen Brüdern steckte, war die Herstellung einer heiligen Gemeinde, welcher jeder Verkehr mit Andersgläubigen, jede Teilnahme am päpstlichen und widerpäpstlichen (evangelischen) Gottesdienst, jeder Verkehr im bürgerlichen Leben, auch im Handel und Wandel, die Übernahme bürgerlicher Ämter, der Gebrauch von Waffen und gesetzlichen Zwangsmaßregeln, jeder Eid verboten war. Zugleich schuf Sattler eine ordentliche Gemeindeverfassung. Jede Gemeinde wählt und entläßt ihren „Hirten“. Ihm steht die Leitung der Gemeinde im weitesten Sinn, insbesondere die Leitung des Gottesdienstes und der Abendmahlsfeier, Lesen, Vermahnen, Lehren, Strafen, Bannen und Vorbeten zu. Ganz besonders sorgte Sattler für Erhaltung des Hirtenamts auch in Zeiten der Verfolgung, so daß die Gemeinde nie die feste Hand entbehrte, auch wenn ihr bisheriger Hirte vertrieben oder durch das Kreuz zum Herrn geführt wurde.

Der Verfassungsentwurf Sattlers zeugt von heiligem Ernst, von ungekünstelter Glut und Andacht. Sein Ziel ist Herstellung einer heiligen Gemeinde.

II.

Als Sattler von Schlatten zurückkehrte, waren die Täufer in Rottenburg bereits entdeckt, ohne daß Sattler es ahnte. Nun wurde er Ende Februar mit seiner und Neublins Frau, mit Matthias Hiller und Veit Beringer von Rottenburg und einer Anzahl Männer und Frauen aus Horb ver-

h a f t e t. Die Regierung machte hier einen wertvollen Fang. Denn man fand bei Sattler nicht nur die sieben Artikel, sondern auch eine Reihe handschriftlicher Aufzeichnungen, welche über die Pläne und das Treiben der Täufer wichtige Aufschlüsse gaben. Die Regierung war angesichts der Stimmung in Horb mißtrauisch. Das Gefängnis schien ihr nicht mehr fest genug und bei der großen Zahl der Gefangenen unzureichend. Sie befürchtete sogar einen Aufstand. Deshalb wurden die Gefangenen unter Führung des Grafen Joachim von Zollern und der vornehmsten Beamten mit 14 Pferden nach dem abgelegenen Binsdorf gebracht. Von hier schrieb Sattler einen Trostbrief an die Gemeinde zu Horb, „seine lieben Geschwistern“. Er ermahnte sie zur Standhaftigkeit und nahm Abschied von ihnen. Denn man drohte ihm fortwährend bald mit dem Strick, bald mit dem Feuer, bald mit dem Schwert. Aber die Drohungen schreckten ihn nicht; er hatte sich mit seiner „ehelichen Schwester“ und seinen Mitbrüdern ganz in den Willen des Herrn ergeben und wußte, was er zu erwarten hatte: den Märtyrertod.

Die Regierung in Innsbruck hatte beschlossen, einen Rechtstag in Rottenburg zu halten, und am 18. März an die Städte Überlingen, Radolfzell, Stockach und Billingen den Befehl erlassen, je zwei Richter nach Rottenburg zu schicken.

Auch die Universität Tübingen wurde aufgefordert, zwei Doktoren des kaiserlichen Rechts abzuordnen, da man befürchtete, die Laien möchten ein ungeschicktes Urteil fällen, und weil man auch gegenüber der öffentlichen Meinung gedeckt sein wollte, die der Regierung hätte vorwerfen können, sie hätte eine so ernste Sache, wie einen Glaubensprozeß, zu leicht genommen, indem sie nur Laien dazu berief. Der Rechtstag war auf Freitag nach *Judica*, 12. April, festgesetzt. Allein es zeigten sich große Hindernisse. Die Regierung erkannte die Stimmung in Horb — die Stadt Horb weigerte sich nämlich, die Gefangenen zum Rechtstag zu stellen — und nahm deswegen die vier fremden Täufer von Horb weg nach Binsdorf.

Die streng katholische Universität Tübingen wies am 1. April das Ansuchen, zum Rechtstag zwei Rechtsgelehrte zu stellen, kurzer Hand ab. Denn man wußte in Tübingen gut, daß der Rechtstag mit einem Bluturteil enden und die Teilnahme an einem solchen nach kanonischem Recht künftig eine geistliche Amtstätigkeit ausschließen würde. Die Universität berief sich darauf, daß ein Teil der Rechtsgelehrten bereits geistliche Weihen empfangen hätte und nach einem Blutgericht nicht mehr priesterlich tätig sein dürfte; der andere Teil wolle möglicherweise später in den Priesterstand treten, könne aber nicht mehr geweiht werden, wenn er an dem Rechtstag teilgenommen habe. Sodann wies die Universität auf die Geschäftslast hin, welche ihr aus Rechtshändeln erwuchs, die ihr im eigenen Fürstentum aufgetragen wurden, während Rottenburg zu einer anderen Herrschaft gehörte, und erinnerte daran, daß die Pfarrei Rottenburg der Universität Freiburg gehöre. Diese hätte also den ersten Anlaß, sich um einen kirchlichen Prozeß, welcher in Rottenburg verhandelt werde, zu bemühen. Ob die Regierung fühlte, daß eigentlich bestimmend für die Universität das Grauen vor dem Blutgericht war, dem ihre Angehörigen beiwohnen sollten?

Mit Staunen bemerkte die Regierung auch die große Zahl von Gnaden- gesuchten, die für die Gefangenen ein unzweideutiges Zeugnis der Volks- stimmung waren. Für Graf Joachim, den Mann der trägen Ruhe, und seine Beamten war der ganze Handel, der soviel Arbeit machte, höchst unbequem. Wie leicht hätte man die Angelegenheit erledigen können, wenn man nach dem Vorbild des Schwäbischen Bundes den Profosß Michelin ins Land gerufen hätte, der die Täufer in aller Stille an den nächsten Baum aufhängen würde. Tatsächlich machten sie diesen Vorschlag, aber die Inns- brucker Regierung wies ihn mit einem verächtlichen Seitenhieb auf den Schwäbischen Bund zurück, weil es der Ehre des Hauses Osterreich zuwider- laufe, ohne Recht und Urteil über Angeklagte zu richten. Selbst Ferdinand, der in seiner rasch zufahrenden Weise die „dritte Taufe“, das Ertränken, für das beste Gegengift gegen die Wiedertaufe erklärte und gewünscht hatte, daß Sattler ohne Verzug durch den Profosß ertränkt werde, während es mit dem Rechtstag für die anderen nicht eile, ließ sich durch die besonnene Ruhe der Innsbrucker Regierung gewinnen. Nunmehr wurde der Rechtstag auf Freitag nach Jubilate, 17. Mai, anberaumt und die genannten Städte, zu denen jetzt auch Ehingen kam, aufgefordert, ihre Abgeordneten nach Rottenburg zu schicken. Auch Freiburg schickte zwei Männer, die aber keine akademischen Bürger waren. Die Innsbrucker Regierung wandte sich nach Stuttgart, damit die dortige Regierung ihren ganzen Einfluß auf die Uni- versität ausübe, um sie zur Abordnung von zwei Rechtsgelehrten zu bewegen. Man stellte der Universität vor, man begehre keine geistlichen Herren, keine Doktoren des geistlichen Rechts, sondern solche des weltlichen Rechts, die Laien seien. Noch einmal berief sich die Universität darauf, daß sie keine anderen Juristen habe, als solche, die schon Priester seien oder werden wollten, und nahm das päpstliche und kaiserliche Recht in Anspruch. Ja, sie sandte noch am 6. Mai zwei ihrer Mitglieder nach Stuttgart, um persönlich die Weigerung der Universität zu vertreten. Allein die Berufung auf das päpstliche und kaiserliche Recht wurde abgewiesen. Man wollte der Inns- brucker Regierung gefällig sein. Aber man kam auf einen klugen Ausweg, der wohl in Stuttgart der Universität nahe gelegt wurde. Es gingen wirklich zwei Doktoren nach Rottenburg, zumal diese besser bezahlt wurden, als für den ersten Rechtstag angenommen wurde. Aber sie gehörten nicht der juristischen Fakultät an, sondern der Artistenfakultät. Es waren Dr. Georg Jarner von Kirchheim und Balthasar Stumpp von Waiblingen.

Jetzt hatte man in Innsbruck auch noch für nötig gefunden, zwei Männer von Ensisheim, dem Sitz der österreichischen Regierung des Elsaß, herbei- zuziehen, weil man dort große Erfahrung in Glaubensprozessen hatte. Aber es gab keine Regierung, welche damals in so schlechtem Ruf stand wie die Ensisheimer. Zu dem Mangel an Ernst und Kraft gesellte sich eine hoch- fahrende Art. An Erfahrung und Neigung für ein Blutgericht fehlte es den Ensisheimern nicht, die nach Rottenburg kamen: Es waren der Stadtschreiber Eberhard Hofmann und Jodokus Gundersheim, Stadtschreiber in Neuenburg.

Michael Sattler und Frau, Veit Beringer, Matthias Hiller, die nun- mehr elf Wochen und drei Tage in Binsdorf gefangen gelegen hatten, wurden

von dem dortigen Schultheiß Peter Buz mit 24 Knechten nach Rottenburg geführt. Da Graf Joachim einen Aufruhr in der Stadt befürchtete, wurden noch 56 Fußknechte aus den Dörfern der unteren Herrschaft nach Rottenburg befohlen.

Schon am Mittwoch nach Jubilate, den 15. Mai, waren die berufenen Richter versammelt, so daß das Gericht besetzt werden konnte. Nach der Billinger Chronik bestand der Gerichtshof aus 24 Richtern. Vorsitzender war der Landeshauptmann Graf Joachim von Zollern. Als Anwalt diente der Schultheiß von Rottenburg Jakob Gallmayer (Halbmayer?), den auch Sattler für den Ausgang des Prozesses verantwortlich machte, aber er trat nur beim Beginn und beim Schluß der Verhandlung auf. Als die Sache schwierig wurde, fühlte er sich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen und ließ den Stadtschreiber von Ensisheim für sich als seinen „Fürsprecher“ eintreten. Man wird wohl kaum irreehen, wenn man diesen redegewandten und rechtskundigen Mann für den auffallenden Charakter der Verhandlung und die grausame Strafe, die das größte Aufsehen erregte, verantwortlich macht.

III.

Aber diese Verhandlungen gibt es vier Berichte: Der einfachste und glaubwürdigste führt den Titel: „Ayn neues wunderbarliches geschicht von Michael Sattler zu Rottenburg am Neckar sampt andern 9 mannen seiner lere und glauben halben verbrannt und 10 weyber ertrenkt, MDXXVII.“ (Wolfenbüttler Bibliothek). Diesem Bericht liegt die Erzählung des Schwaben Klaus von Graveneck zu Grund, der wohl als Hohenberger Lehensmann bewaffnet in Rottenburg hatte erscheinen müssen, um das Gericht zu schirmen. Es war ein Mann der neuen Richtung. Im Bauernkrieg hatte er sich den Bauern angeschlossen, hatte selbst einen Bauernhaufen zusammengebracht und war darum in Haft gekommen, aus welcher er am 5. Mai 1526 auf Urfehde entlassen wurde. Seine beiden Schwestern Kunigunde und Margarete waren Nonnen im Kloster Königsfelden gewesen, hatten sich aber mit zwei Züricher Geistlichen, Johann Seebach und einem Pfarrer namens Maler, verheiratet. Diese Schrift ist wohl von einem der Schwäger des Klaus von Graveneck verfaßt und in Zürich gedruckt worden. — Die zweite Darstellung ist ein Anhang zu der Schrift „Brüderliche Vereinigung Ezhlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend“ mit der Aufschrift „Folgen die Artikel und Handlung, so Michael Sattler zu Rottenburg am Neckar mit seinem Blut bezeuget hat“ (Walther Köhler, Flugschriften II Heft 3). — Der dritte Bericht ist „Eines Wiedertäuffers Nachricht an die Brüder und Schwestern des Schweizer landes von Hinrichtung einiger ihrer Secte zu Rothenburg am Neckar und der dabei vorgefallenen Wunderzeichen“ (abgedruckt bei Füßli, II S. 374—388), von Wilhelm Reublin stammend und den Täufern zu Zollikon, Grüningen, Basel und Appenzell zugesandt. — Ein vierter Bericht findet sich in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer, hrsg. von Josef Beck, S. 26 ff. — Der Bericht von Johannes Schlegel aus Ravensburg ist noch unbekannt. Er war Chorherr am Zürichberg, dann Helfer in Dübendorf,

dann drei Jahre im Berner Gebiet, um 1525 Helfer in Höngg, 1528 Pfarrer in Otelfingen, 1530 in Elgg und starb 1552.

Kurze, aber selbständige Nachrichten bietet Ehr. Friedr. Sattler in seiner Geschichte der Herzöge von Württemberg (II S. 171 ff.), sicher auf Grund von Nachrichten des Staatsarchives.

Ehe es zu den Verhandlungen kam, wollte Graf Joachim die Besitzer vereidigen, daß sie „unangesehen aller Dinge,“ es sei Gunst, Befehl, Geschenk, frei nach der Gerechtigkeit christlich und aufrecht urteilen werden. Allein die Besitzer verweigerten den Eid, indem sie sich auf den ihrer Herrschaft geleisteten Bürgereid beriefen.

Die Verhandlungen begannen am Freitag, den 17. Mai, und dauerten noch am Samstag fort. Auf der Anklagebank saßen mit Sattler seine Frau, Matthias Hiller, Veit Beringer von Rottenburg und 7 Männer und 8 Frauen. Nach der Billinger Chronik waren es im ganzen 14 Angeklagte. Zuerst wurde ihnen die Wahl eines Verteidigers anheim gegeben. Sattler, der für die übrigen Täufer das Wort führte, lehnte in ihrem Namen die Wahl eines Verteidigers ab, denn es handle sich nicht um eine Rechtsache. Der Rechtsweg sei ihnen durch Gottes Wort verboten, dagegen wollten sie sich aus Gottes Wort befehlen lassen. Sattler redete in ehrerbietigem, bescheidenem, aber sehr bestimmtem Ton. Sehr klug gewählt war der Titel, welchen er den Richtern gab. Er nannte sie Diener Gottes. Damit erkannte er auf der einen Seite ihr obrigkeitliches Amt an, natürlich nur soweit es nicht Glaubenssachen betraf, andererseits weckte er ihr Gewissen, indem er ihnen ihre Verantwortung vorhielt. Die Erklärung Sattlers bestritt kurz die Zuständigkeit des Gerichts. Der Gerichtshof legte diesem Einwand kein Gewicht bei. Er war ja von der österreichischen Regierung berufen, also zuständig, und ließ sich nicht auf Beweisführung seiner Zuständigkeit ein. Graf Joachim ließ jetzt die Anklage vortragen, welche Sattlers Einwurf indirekt widerlegte. Die Anklage umfaßte neun Artikel, von welchen sieben sämtliche Täufer betrafen, während zwei Sattler allein galten.

Die Anklage ist nicht ungeschickt abgefaßt, aber sie beweist, daß man kein tieferes Verständnis für die Sache der Täufer hatte und nicht einmal ordentlich über sie unterrichtet war.

1. Der erste Artikel klagte die Wiedertäufer der Übertretung der kaiserlichen Mandate an. Die Täuferei war also vor diesem Gerichtshof nicht etwa nur ein Religionsverbrechen, sondern auch ein bürgerlich strafbarer Frevel. Es war nicht etwa nur ein Umsturz der römischen, sondern der christlichen Kirche, ein unchristliches Unterfangen wider den Glauben, das die Täufer auf dieselbe Stufe mit den Türken stellte, daneben eine geheime Empörung oder, wie Ferdinand es sonst ausdrückte, eine „böse Praktik“. Waren doch die Mandate an allen Kirchen und Rathhäusern angeschlagen. Stand die Sache so, dann war der Gerichtshof mit einmal zuständig. Der Kaiser ist der Beschützer der Kirche — das war das Ergebnis wie die Voraussetzung der mittelalterlichen Geschichte gewesen, und diese Kirche war keine andere als die römische. Sie, ihre Lehre, ihre Verfassung, ihr

Recht galten allein auf österreichischem Boden. Was seit 10 Jahren die Unhaltbarkeit dieser mittelalterlichen Anschauung dargetan hatte, war für Oesterreich nicht vorhanden, und wo es sich zeigte, war es wie ein gefährliches Feuer zu dämpfen. Betraf der erste Artikel das Recht der vom Reich anerkannten römischen Kirche, so bezogen sich die folgenden auf die Gnaden und Wunderherrlichkeiten dieser Kirche, und zwar zuerst auf ihre Sacramente.

2. Der zweite Artikel rechnete den Täufern die Leugnung der römischen Verwandlungslehre, ja überhaupt der Gegenwart Christi im Abendmahl als Verbrechen zu.
3. Der dritte die Verwerfung der Kindertaufe.
4. Der vierte die der letzten Stung. Hier sollte nun der siebente Artikel anschließen, der an falscher Stelle steht.
7. Er warf den Täufern einen neuen unerhörten Gebrauch des Nachtmahls vor, daß sie nämlich Brot und Wein in eine Schüssel brockten und beides zusammen genossen. Woher die Anklage diesen Vorwurf hat, ist nicht zu ersehen. Die sieben Schleithemer Artikel setzen das Brotbrechen nach biblischer Weise voraus. Man muß hier annehmen, daß ein falsches Gerücht mitwirkte, das an einen den Richtern fremden Ausdruck „Brotbrechen“ anknüpfte. Auch vom Standpunkt der römischen Transsubstantiationslehre ist das Brotbrechen ein Brechen des Leibes Christi, also Unnatur.

5. Der fünfte Artikel klagte die Täufer der Schmähung der Mutter Gottes und der Heiligen an.
6. Der sechste behandelte die Verweigerung des Eides vor der Obrigkeit. Das war der Inhalt der Anklagen gegen alle Täufer.

Nun wandten sich die beiden letzten Artikel gegen Sattler

8. allein. Der achte bezeichnete seinen Austritt aus dem Orden und seine Verehelichung als Verbrechen. Dagegen wurde seine Stellung als Lehrer der Täufer übergangen.
9. Im neunten Artikel wurde eine einzelne Äußerung Sattlers, die man vielleicht seinen schriftlichen Aufzeichnungen entnahm, herausgegriffen und mit großem Geschick an den Schluß gestellt; denn sie mußte ihn in österreichischen Augen als einen besonders gefährlichen Mann hinstellen. Man warf ihm vor, er habe gelehrt, wenn der Türke ins Land käme, solle man ihm keinen Widerstand leisten; ja wenn der Krieg sittlich berechtigt wäre, wollte er lieber gegen die Christen als gegen die Türken streiten. Dieser Anklagepunkt mußte auf den Gerichtshof den tiefsten Eindruck machen. Der Türke wurde seit 90 Jahren als der ärgste Feind des Deutschen Reichs und des christlichen Glaubens angesehen. Große Geldsummen hatten die Gläubigen geopfert und als Türkensteuer bezahlt, um den Erbfeind der Christenheit zu bekriegen. Unsägliche Not bereitete der Türke dem Erzherzog Ferdinand, den es die größte Mühe kostete, die Reichsstände zur Reichshilfe zu treiben und ein Heer gegen die Türken zu werben. Und jetzt sollte der Türke weniger gefährlich erscheinen als er und die Vertreter des

alten Glaubens. Zwar wagte man Sattler nicht vorzuwerfen, was anderen Täufern zur Last gelegt wurde, daß sie gar auf ein Bündnis mit den Türken sinnen würden, aber was man Sattler vorwarf, war genug, um ihn als Hochverräter und Reichsfeind hinzustellen.

Überschauen wir die neun Artikel, so ist sofort klar, daß das Hauptgewicht auf dem ersten Artikel beruht und neben ihm nur noch der sechste und neunte in Betracht kommen. Anklagen wegen Auffassung der Sakramente und Mißachtung der Heiligen gehörten eigentlich vor den geistlichen Gerichtshof des Bischofs zu Konstanz und nicht vor das weltliche Gericht zu Rottenburg.

Wie sollten weltliche Richter über rein dogmatische Fragen wie das Wesen des Abendmahles oder der Taufe entscheiden, wie einen Mann, der aus Gewissensbedenken sein Kloster verlassen und ein Weib genommen hatte, dem aber keinerlei Unrecht nachzuweisen war, als Verbrecher ansehen? Sollte nicht Sattler Recht haben: der Gerichtshof ist nicht zuständig?

Aber die Anklage fußte auf dem bestehenden Recht des Reiches. Der Glaube der römischen Kirche war allein berechtigt im Reich. Das hatten alle kaiserlichen Mandate seit dem Wormser Reichstag 1521 bekräftigt; und diese Mandate allein galten in Rottenburg. Hier bestand noch die mittelalterliche Welt zu Recht. Ihr gegenüber stand eine neue Welt in der Person Sattlers und der Täufer. Sie vertraten das Prinzip des Glaubens, der Gebundenheit an Gottes Wort und der Gewissensfreiheit, aber das war nur Sache einer Minderheit, nicht Reichsrecht.

Sie mußte den Vertretern der mittelalterlichen Welt als Mutwille, als Empörung erscheinen. Aber der Gang der Verhandlungen ist auch für jene Zeit geradezu empörend. Hierfür wird man einerseits die Faulheit und Schwerfälligkeit des Vorsitzenden und des Anwalts, andererseits die Gehässigkeit des Stadtschreibers von Ensisheim verantwortlich machen müssen.

An die Verlesung der Anklage schloß sich eine stundenlange Verhandlung an, über deren Inhalt wir nichts wissen, da Klaus von Graveneck noch nicht anwesend war. Aus der folgenden Verhandlung ergibt sich, daß Sattler sich auf den Heiligen Geist berufen hatte, der ihm gegeben sei, und daß er eine Verteidigungsrede halten wollte, aber kein Gehör fand (Chr. Friedr. Sattler, II S. 172). Als Klaus erschienen war, hörte er, wie Sattler bat, ihm die Artikel noch einmal vorzulesen, da derselben so viele seien, und ihm dann das Wort der Verteidigung zu geben. Der Anwalt, der Schultheiß von Rottenburg, lehnte das Begehren ab. Sattler forderte eine Entscheidung des ganzen Gerichtshofes über die Frage. Graf Joachim verhandelte darüber mit den Beisitzern, aber diese wagten für sich keine Entscheidung. In ihrem Namen erklärte Graf Joachim, sofern die Widerpartei, d. h. der Anwalt, es gestatte, wollten die Richter damit zufrieden sein. Der Schultheiß wußte sich nicht mehr zu helfen. Da trat der Stadtschreiber von Ensisheim als sein Fürsprecher ein und sagte, Sattler habe sich gerühmt, er rede aus dem Heiligen Geist, der werde ihm wohl sagen, was gehandelt ist und ihn nichts vergessen lassen. Sattler wagte, seine Bitte bescheiden noch einmal zu wiederholen; denn die Artikel belangen ihn nicht allein und seien ihm nicht sicher

bekannt. Jetzt konnte der Stadtschreiber nicht anders als nachgeben; aber es sollte als Gnade erscheinen, wenn die Artikel noch einmal mitgeteilt würden, und zwar sollten sie nicht mehr verlesen, sondern nur mündlich erzählt werden.

IV.

Sattler besprach sich jetzt mit den übrigen Angeklagten über die Art der Verteidigung. Dann begann er unerschrocken, gewandt, aber bescheiden zu reden, indem er einen Artikel um den andern durchsprach. 1. Zuerst suchte er die Anklage zu widerlegen, daß die Täufer den kaiserlichen Mandaten ungehorsam seien. Denn diese gebieten, daß man der lutherischen Lehre und Verführung nicht anhängen soll, sondern allein dem Evangelium und dem Wort Christi. Das hätten die Täufer gehalten. Aber die Mandate bedrohten nicht nur die lutherische Lehre, sondern alle Abweichung von dem Evangelium, wie es Rom verstand; für sie waren die Täufer nichts als eine lutherische Sekte. 2. In Bezug auf den zweiten Artikel gestand Sattler ohne weiteres zu, daß die Täufer die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnen, und suchte dies im Sinn Zwinglis und Deskolampads zu begründen: Christus sei gen Himmel gefahren und sitze zur Rechten Gottes. Ist er im Himmel, so ist er nicht im Brot und kann nicht gegessen werden. 3. Auch beim dritten Artikel gab Sattler die Berechtigung der Anklage zu. Er machte aus der Verwerfung der Kindertaufe kein Hehl. Das Grundprinzip des Christentums sei der Glaube. Nach dem Taufbefehl gehe der Glaube der Taufe voran. Diese sei nur ein Zeichen des „Bündnisses Christi“. 4. In Bezug auf die Slung machte Sattler einen Unterschied zwischen dem Öl als Gottes Kreatur, die gut und unverwerflich sei, und des Papstes Öl. Der Papst habe nie etwas Gutes gebracht. Das Öl, von dem Markus und Jakobus reden, sei des Papstes Öl nicht. Hier hatte Sattler einen leichten Stand; aber er setzte zuviel bei den Richtern voraus. 5. Die Anklage auf Schmähung der Maria und der Heiligen konnte Sattler mit gutem Gewissen ablehnen, denn geschmäht hatten sie dieselben nicht; aber er mußte zugestehen, daß Maria nach ihrer Meinung noch nicht erhöht, sondern, wie wir, des Urteils gewärtig sei, und daß sie sie nicht als Mittlerin und Fürsprecherin anerkennen. Aber darin lag für die Richter eben die Schmähung. Als Heilige erkennt Sattler nur die an, die leben und glauben; die gestorbenen Gläubigen nennt er Selige. 6. Die Eidesverweigerung auch gegenüber der Obrigkeit rechtfertigte Sattler kurz mit Matth. 5, 34. 37. 7. Auf die Anklage, daß die Wiedertäufer Brot und Wein gemischt in einer Schüssel als Abendmahl genießen, hat Sattler kaum zu antworten für nötig gefunden, wenigstens nimmt keiner der Berichte darauf Bezug.

Nachdem Sattler die Anklage gegen die Täufer im allgemeinen beantwortet hatte, wandte er sich zu den zwei ihm persönlich zur Last gelegten Dingen. 8. Seinen Austritt aus dem Kloster rechtfertigte er mit der aus Paulus-Briefen gewonnenen Erkenntnis, daß der Mönchsstand ein unchristlicher, betrügerischer und gefährlicher sei, sodann aus seiner Erfahrung von dem Leben und Treiben der Mönche und Pfaffen, ihrer Pracht, Täuscherei, ihrem

Bücher und ihrer großen Hurerei, indem sie dem einen sein Weib, dem andern seine Tochter, dem dritten seine Magd verführten. Davon habe Paulus 1. Tim. 4, 3 geweissagt. 9. In Betreff des letzten Punktes gab Sattler zu, er habe gelehrt, wenn der Türke komme, solle man ihm keinen Widerstand leisten; denn es stehe geschrieben: Du sollst nicht töten. Der Türken und anderer Verfolger sollen wir uns nicht (mit den Waffen in der Hand) erwehren, sondern mit strengem Gebet bei Gott erbitten, daß er wehre und Widerstand tue. Ja, Sattler gab sogar die Aeußerung zu: Wenn kriegen recht wäre, wollte er lieber gegen die vermeintlichen Christen ziehen, welche die frommen Christen verfolgen, fangen und töten. Der Türke wisse nichts vom christlichen Glauben, schloß er diesen Teil seiner Verteidigung, er sei ein Türke nach dem Fleisch. Ihr aber wollt Christen sein, rühmt euch Christi und verfolgt doch die frommen Zeugen Christi. Ihr seid Türken nach dem Geist. War dieses Wort von den Türken nach dem Geist eine starke Gewissensmahnung für die Richter, so stellte Sattler am Schluß ihnen noch ihren Beruf vor Augen, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen. Er konnte bezeugen, daß die Täufer nichts gegen Gott und das Evangelium getan haben. Ebenso werde die genaueste Untersuchung bestätigen, daß er und seine Brüder und Schwestern nie gegen die Obrigkeit gehandelt haben, weder mit Worten noch mit Werken, weder in Aufruhr und Empörung noch auf irgend eine andere Weise. Er forderte die Berufung von Gelehrten und Vorlage der ältesten Bücher der Bibel, „was sprach“ sie seien, d. h. der Bibel in den Grundsprachen. So sollte ein Religionsgespräch veranstaltet werden. Die Täufer seien bereit, sich durch die Schrift weisen zu lassen. Würde ihnen eine Verschuldung nachgewiesen, so wollten sie die Strafe dafür leiden. „Wenn wir aber keines Irrtums überwiesen werden, will ich zu Gott hoffen, werdet ihr euch bekehren lassen.“

Der Gedanke, daß die Richter durch Sattler belehrt und bekehrt werden könnten, kam ihnen so sonderbar vor, daß sie die Köpfe zusammensteckten und in helles Lachen ausbrachen. Der Stadtschreiber von Ensisheim fuhr Sattler an: „Ja, du ehrloser Bösewichtsmönch, sollte man mit dir disputieren? Ja, der Henker soll und wird mit dir disputieren“. Der Vorsitzende fand kein Wort der Zurechtweisung für die Beschimpfung des Angeklagten; Sattler ließ sich nicht aus seiner Ruhe bringen und erwiderte kurz: „Was Gott will, das wird geschehen“. Der ruhige Ernst reizte den Stadtschreiber, daß er rief: „Ja, es wäre gut, daß du nie geboren wärest! Du Erzkezer, du hast die frommen Leute verführt. Wenn sie doch ihren Irrtum erkannten und sich in Gnade begäben!“ Sattler erwiderte: „Gnade ist bei Gott“. Auch einer der anderen Gefangenen warf jetzt ein Wort dazwischen und sagte: „Man soll nicht von der Wahrheit weichen“. Nun erreichte die Wut des Stadtschreibers den höchsten Grad. Er rief: „Ja, du verzweifelter Bösewicht, du Erzkezer, ich sage, wenn kein Henker hier wäre, wollte ich dich selbst hängen und vermeinte, damit Gott einen Dienst zu tun“. Nach Keublings Bericht hatte er sogar das Schwert halb aus der Scheide gezogen und gesprochen: „Wenn du nicht abstehest, will ich dich selbst mit diesem Schwert richten“. Keublin hat hier wohl diese Scene mit einer späteren verwechselt.

Der Stadtschreiber mochte fühlen, daß seine Gistigkeit auf den Gerichtshof einen ungünstigen Eindruck machte, und begann, mit Sattler lateinisch zu reden, wovon Klaus von Grabeneck nichts verstand, so daß wir nichts wissen von dem Inhalt der Unterredung. Ihm blieb nur die letzte Antwort Sattlers: „Judica“ im Gedächtnis. Jetzt kam dem Stadtschreiber zum Bewußtsein, daß er eine Rolle spielte, welche ihm nicht zukam. Er wandte sich deshalb an Graf Joachim mit den Worten: „Er hört mit diesem Geschwäg diesen Tag doch nicht auf. Darum wollet Ihr in dem Urtheil sürfahren, ich wills zu Recht gesetzt haben“ (d. h. ich rufe die Entscheidung des Gerichts an). Nun fragte Graf Joachim Sattler, ob er seine Sache zu Recht sagen, d. h. eine endgültige Entscheidung begehren wolle. Darauf erwiderte Sattler: „Ihr Diener Gottes, ich bin nicht gesandt, um das Wort Gottes zu richten; wir sind gesandt zu zeugen; darum werden wir in kein Recht willigen; denn wir haben des keinen Befehl von Gott empfangen. So wir aber des Richtens nicht überhoben werden können, sind wir bereit, zu leiden und zu erwarten, was Gott mit uns vornimmt zu handeln. Wir werden also auf dem Glauben in Christo beharren, so lange wir Odem haben, es sei denn, daß wir mit der Schrift davon gewiesen werden.“ Wieder antwortete der Stadtschreiber statt des Vorsitzenden, indem er die Drohung wiederholte: „Der Henker wird dich weisen, der soll mit dir disputieren, du Erzkezer“. Sattler erwiderte kurz: „Ich appelliere an die Schrift“.

Nunmehr wurde die unergiebigte Verhandlung abgebrochen. Die Richter zogen sich zurück, um über das Urtheil zu beraten. Die Beratung ging offenbar nicht so einfach vor sich, wie der Stadtschreiber es sich vorgestellt hatte, denn sie dauerte anderthalb Stunden. Die Täufer waren in der Zeit den Kriegsleuten überlassen. Sattler sah sich ähnlichem Spott ausgesetzt wie sein Herr und Meister. Einer rief ihm zu: „Wenn ich sehe, daß du davon kommst, will ich an dich glauben“. Ein anderer rief: „Was hast du den und jenen geziehen, daß du ihn verführt hast?“ Ein anderer ergriff ein Schwert, das auf dem Tisch lag, zog es aus der Scheide und sagte: „Siehst du, damit wird man mit dir disputieren“. Klaus von Grabeneck graute es unter all den Schmähworten, welche zu dem Ernst der Lage gar nicht stimmten; ihm war, als hätte man mit dem ärgsten Mörder noch Erbarmen gefühlt, und hier sah er unschuldige Leute mit Worten gemartert, ohne daß man sie schüzte. Sattler schwieg zu allen persönlichen Beleidigungen. Das befremdete die Kriegsknechte. Einer der Gefangenen sagte: „Man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen“. Noch einmal redete Sattler, als ihn einer fragte, warum er nicht im Kloster ein Herr geblieben sei. Es schien dem Mann unsaßlich, daß man um des Glaubens willen den stolzen Priesterstand und das behagliche Leben eines Priors im Kloster preisgeben könne. Da antwortete Sattler: „Ich wäre nach dem Fleisch ein Herr gewesen, aber es ist besser so“, und zeigte nun fröhlich aus Gottes Wort, daß sein Tausch ein glücklicher sei.

V.

Die Zeit der peinlichen Spannung nahm ein Ende. Die Richter erschienen wieder im Saal. Das Urtheil wurde verlesen. Es lautete: „Zwischen

dem Anwalt Kaiserlicher Majestät und Michael Sattler ist zu Recht erkannt worden, daß man ihn dem Henker übergeben soll. Dieser soll ihn auf den Platz (Marktplatz) führen und ihm allda zuallererst die Zunge abschneiden, danach ihn auf einen Wagen schmieden, ihm allda zweimal mit einer eisernen glühenden Zange (Stücke) aus dem Leib reißen, dann, — bis man ihn auf die Walfstatt bringt, — noch fünf Griffe, wie vorgemerkt, geben, danach seinen Leib als den eines Erzkezers zu Pulver verbrennen“.

Klaus von Graveneck fügt bei: „Das habe ich alles selbst gesehen und gehört. Gott verleihe uns, auch so kecklich und geduldig von ihm zu zeugen“. Aus Reublin's Erzählung ist klar, daß die Gerichtsverhandlung zwei Tage in Anspruch nahm und daß am Samstag, den 18. Mai, das Urteil gesprochen wurde.

Als das Urteil verlesen war, tröstete Sattlers Frau, wie Reublin erzählt, ihren Mann mit großer Freudigkeit angesichts der ganzen Versammlung.

Ehe die Gefangenen abgeführt wurden, hatte Sattler noch in einem Stüblein eine Unterredung unter vier Augen mit dem Schultheiß von Rottenburg, den Sattler als den eigentlichen Anwalt für das Endurteil verantwortlich machte, obwohl anzunehmen ist, daß die meiste Schuld an dem Urteil der Stadtschreiber von Ensisheim hatte. Sattler sagte zu dem Schultheiß: „Du weißt, daß du mich mit deinen Mitrichtern wider Recht unüberwunden verurteilt hast; darum sieh dich vor, tue Buße. Wo nicht, wirst du mit ihnen vor Gottes Gericht in das ewige Feuer verdammt werden“.

Noch drei Tage waren Sattler vergönnt. Es wird der Wirklichkeit entsprechen, wenn Reublin sagt: „Was Angst, Kampf und Streit, Fleisch und Geist miteinander gehabt, ist unbegreiflich“. Mit den Seinen hatte Sattler ein Zeichen verabredet, das er ihnen zum Abschied als Beweis seiner Beständigkeit und Freudigkeit geben wollte.

Über den Todestag Sattlers bestehen zwei Überlieferungen. Die Täuferchroniken samt dem „Ausbund“ nennen den 21. Mai als den Tag seines Martyriums. Klaus von Graveneck gibt den 20. Mai an. Reublin sagt, Sattler sei vom Samstag bis Montag im Gefängnis gelegen und denselben Tag ausgeführt worden. Es dürfte das Wahrscheinlichste sein, daß die Täuferchroniken durch den Termin der Gefangenschaft „bis auf den dritten Tag“ zu einer irrigen Zählung gekommen sind und Sattler am Montag, den 20. Mai, hingerichtet wurde. Das nimmt auch Hulshof an (S. 65) wie auch Baum (S. 373).

Zuerst wurde Sattler auf den Marktplatz gebracht und ihm dort ein Stück der Zunge abgeschnitten, doch so, daß ihm das Reden nicht unmöglich wurde. Dann riß man ihm mit der glühenden Zange zweimal ein Stück aus dem Leibe. Dann wurde er auf einen Karren geschmiedet und ihm auf dem Wege durchs Stadttor bis zur Richtstätte noch bis fünfmal die glühende Zange angelegt. Die Zahl der Griffe ist verschieden angegeben. Das Urteil verordnet 2 und 5 Griffe, Reublin redet von 6, Capito in seinem Brief an den Rat von Horb von 2 und 5 Griffen. Die Richtstätte liegt eine Viertelstunde von der Stadt nahe an der Straße nach Tübingen und dem ersten Bahnwarthäuschen. Die Qualen des unglücklichen Opfers bei den Griffen,

einer ganz ungeheuerlichen Verschärfung der Hinrichtung, mögen unfähig gewesen sein, aber nichts konnte Sattler erschüttern. Auf dem Marktplatz und auf der Richtstätte bat er Gott noch für seine Verfolger, wie Klaus von Graveneck erzählt. Als er mit Seilen auf die Leiter gebunden wurde, um ins Feuer geschoben zu werden, mahnte er das Volk zur Besserung, Buße und Furcht Gottes, wie zur Fürbitte für seine Richter. Dann wandte er sich an die Herren. Besonders erinnerte er noch den Schultheiß an die unter vier Augen gegebene Mahnung. Dieser erwiderte mißmutig und trotzig, Sattler solle sich jetzt nur selbst um Gott kümmern. Nun betete Sattler: „Allmächtiger ewiger Gott, du bist der Weg und die Wahrheit; weil ich von niemand unterwiesen bin, will ich durch deine Hilfe bis auf diesen Tag die Wahrheit bezeugen und mit Blut besiegeln“.

Nach Reublin sei ihm noch ein Sack mit Pulver an den Hals gehängt worden, um den Tod zu beschleunigen. Dann warf man ihn auf der Leiter ins Feuer, aus dem sich seine Stimme noch hell und klar mit Beten und Loben vernehmen ließ. Bald waren die Stricke an seinen Händen durchgebrannt. Er konnte jetzt die beiden vordersten Finger an jeder Hand emporheben und damit den Seinen das versprochene Zeichen geben. Seine letzten Worte waren: „Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände“!

Reublin konnte es nicht unterlassen, Sattlers Ende noch legendenhaft mit Wundern auszuf schmücken. Als wunderbar berichtet er, Sattlers rechte Hand und sein Herz seien nicht verbrannt. Der Henker habe das Herz in Stücke gehauen, worauf das Blut hoch zum Himmel gespritzt sei. In der Nacht nach Sattlers Tode habe man Sonne und Mond drei Stunden lang an der Walsstatt stehen sehen und goldene Buchstaben darin. Der Schein sei so hell gewesen, daß jeder mann meinte, es sei mitten am Tage. Die Gewaltigen hätten bei einem Eid verboten, davon zu erzählen, und versucht, die Sache zu unterdrücken. Das Ende Sattlers, der standhaft bis zuletzt als Märtyrer seines Glaubens gestorben ist, bedarf solcher Zutaten aus Reublins eigener Phantasie nicht.

Noch drei andere Täufer wurden hingerichtet, darunter Matthias Hiller. Der Kürschnergese lle aus St. Gallen, des Stoffel Schuhmachers Weib und Salome Kastlerin von Rottenburg hatten öffentlich widerrufen. Diesen und den andern nach dem Widerruf begnadigten Täufern wurde mit brennenden Scheiben aus Rottenburg hinaus „gezündet“ und ihnen der Aufenthalt in den österreichischen Landen auf immer verboten. Veit Beringer, der erst widerrufen, dann aber „sich wieder zur Sache der Wiedertäufer gewandt“ hatte, lag noch 13^{1/2} Wochen in Schönberg gefangen und wurde dann hingerichtet. An Sattlers Gattin wandte sich nach Valerius Anshelm die Gräfin von Hedingen, d. h. die Gattin Joachims von Zollern, um sie von ihrem Bekenntnis abzubringen und sie am Leben und bei ihrem Hof zu erhalten. Sie erklärte aber, sie wolle ihrem Herrn Jesu die Krone und ihrem christlichen Manne die versprochene Treue halten und ließ sich — nach Anselm am 8. Tag nach ihres Mannes Tode — im Neckar ertränken. Sie wäre lieber mit ihrem Manne ins Feuer gegangen. Nach andern Nachrichten sei sie schon am Mittwoch, den 22. Mai, ertränkt worden.

Das Lebensbild Sattlers liegt klar vor uns. So wenig Sattler ein tiefer gebildeter Gottesgelehrter und klar sehender Kopf war, so edel und rein, so treu und lauter ist sein ganzes Wesen. Der Eindruck, den das Blutgericht in Rottenburg machte, war ein ungeheurer. Man spürt dem ehrlichen Klaus von Graveneck das Grauen ab bei seinem Bericht. Es ist, als zitterte dem Billinger Chronisten Heinrich Hug die Hand, wenn er seine Erzählung über die Täufer in Rottenburg mit den Worten schließt: „Es gieng jämmerlich zu, sie starben auf ihrem Fürnehmen“ (Publikation des liter. Vereins 164 S. 459). Besonders groß war der Eindruck in Straßburg, wo man Sattler persönlich kannte. Raum war dort bekannt geworden, daß außer Sattler noch vier hingerichtet worden waren und andere noch gefangen lagen, als Capito zur Feder griff und am 31. Mai an den Rat in Horb schrieb: „Dieser Michael ist uns hier zu Straßburg bekannt, und er hat wohl etwas Irrtum im Wort gehabt, das wir ihm durch die Schrift angezeigt; aber darum, daß ihm neben unserer und anderer Prediger wahrhaftigen Lehre etwas mangelte, besonders auch im äußeren Leben der Gemeinde, so hat er vielleicht unsere Ermahnung weniger beachtet. Aber er hat dabei einen großen Eifer für die Ehre Gottes und die Gemeinde Christi bewiesen, die er rein und untadelig haben wollte und unanständig denen, die draußen sind. Das haben wir nie getadelt, sondern sehr gelobt, aber seine Mittel und Artikel haben wir immer freundlich abgelehnt und zwar nach reiflichem Erwägen vor Gott. Nun sind wir hierin nicht mit ihm eins gewesen. Er wollte durch festgesetzte Artikel und äußeren Zwang fromme Christen machen, welches wir für den Anfang einer neuen Möncherei hielten. Wir aber beehrten das Leben der Gläubigen zur Besserung zu bringen durch Betrachtung der Guttaten Gottes, die er uns an Leib und Seele erwiesen hat, daß es sei eine Frucht der Liebe und Dankbarkeit, denn dieses ist der Weg und die Ordnung des Heils“ (Baum, Capito und Buzer S. 373). Ebenso ehrend spricht Buzer in seiner „Getreuen Warnung“ Juli 1527: „Wir zweifeln nicht, Michael Sattler, der zu Rottenburg verbrannt ist, sei ein lieber Freund Gottes, wiewohl er ein Fürnehmer im Tauforden gewesen, doch viel geschickter und ehrbarlicher, denn etliche andere.“

Die Täufer schrieben Sattler das Lied zu: „Als Christus mit seiner wahren Lehr“, das sich im Ausbund (Lied 7) findet; sein Verfasser ist aber vielmehr Michael Weiße. Keller (A. D. B. 30, 412) möchte Sattler auch für den Verfasser der Flugschrift halten „Wie die Schrift verstendiglich soll unterschieden und erklärt werden“, v. D. u. F.

Das Büchlein Reublings über Sattler bereitete der österreichischen Regierung ungemaine Verlegenheit. Sie hätte gern einen Gegenbericht herausgegeben; aber sie fürchtete, daß nichts Fruchtbares herauskomme, und sie hatte nur zu sehr Grund dazu. Aber eine Folge des ungeheuren Aufsehens von Sattlers Hinrichtung läßt sich beobachten. In Württemberg ließ man jetzt die Täufer durch Gelehrte, namentlich durch den Tübinger Professor Käuffelin, bearbeiten, um sie zum Widerruf zu veranlassen.

Verdient hätte Michael Sattler, daß auf seiner Ruhestätte ein Denkstein errichtet würde, so gut wie für Hus in Konstanz.

Quellen und Literatur

A. Zum Leben:

1. **Allgemeine Deutsche Biographie**, Band 30, Leipzig 1890 S. 410–413 (Verf.: Ludwig Keller); abgedruckt in: *Mennonitische Blätter*, Jahrg. 37, (Alltona) 1890 S. 93/94.
2. **Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche**, begründet von J. J. Herzog, 3. Aufl. hrsg. von A. Hauck, Band 17, Leipzig 1906 S. 492–494 und Band 24, Leipzig 1913 S. 451 (Verf.: Gustav Boffert).
3. **Religion, Die**, in *Geschichte und Gegenwart*, 2. Aufl., Band 5, Tübingen 1931 Spalte 118/119 (Verf.: W. Koehler).
4. **Veesenmeyer, Georg**: Von Michael Sattler, einem zu Rothenburg am Neckar 1527 hingerichteten Wiedertäufer in: *Kirchenhistorisches Archiv* von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner u. J. S. Vater für 1826, Halle 1826 S. 458–478.
5. **Boffert, Gustav**: Michael Sattler in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, Beiblatt zum Evangelischen Kirchenblatt (und Schulblatt) für Württemberg, Jahrg. 6, Stuttgart 1891 S. 67–69. 73. 75. 81–83. 89. 90; Jahrg. 7, Stuttgart 1892 S. 1–4. 9–10.
6. **Wiswedel, Wilhelm**: Michael Sattler, der Glaubenszeuge von Rottenburg a. N. in: W. Wiswedel, *Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum*, Band 3, Kassel 1952 S. 9–23.
7. **Grafeneck, Klaus von**: Ayn neues wunderbarlichs geschicht vō Michel Sattler zu Rottenburg am Neckar/ sampt andern .9. mannen/ seiner lere vnd glaubens halbē verbrant/vvnd .10. weybern extrenckt. Anno M.D.XXvij. o. D. 4°. (Nach dem Wolfenbütteler Exemplar.)
8. **Sattler, Michael**: Send-Brieff an eine Gemeinde Gottes, samt kurzem und wahrhafftigem Anzeigen, wie er seine Lehr, zu Rotenburg am Neckar, mit seinem Blut bezeuget hat. Anno 1527. Zum zweyten mal gedruckt, im Jahr 1702 in: *Guldene Aepffel in Silbern Schalen*, . . . (Basel ?) 1742 Hauptteil 1.
9. **Boffert, Gustav**: Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar in: *Die christliche Welt*, Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände, Jahrg. 5/1891, Leipzig 1892 Spalte 501–506. 525–529; und selbständig *Barmen* 1892; besprochen von Hinrich van der Smiffen in: *Mennonitische Blätter*, Jahrg. 38, (Alltona) 1891 S. 98–100.
10. **Artikel und handlung**, so Michel Sattler zu Rotenburg am Neckar mit seinem blut bezeuget hat in: Lydia Müller, *Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter*, Leipzig 1938 S. 37–40 = *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte*, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Band 20.
11. **Boffert jr., Gustav**: Michael Sattler's Trial and Martyrdom in 1527 in: *Mennonite Quarterly Review*, Vol. 25, Goshen, Indiana, 1951 S. 201–218. (Auf Grund des für das Mennonitische Lexikon verfaßten Artikels.)

B. Sieben Artikel:

1. **Jenny, Beatrice**: Das Schleithheimer Täuferbekenntnis 1527 in: *Schaffhauser Festtage zur vaterländischen Geschichte*, Heft 28, Thayngen 1951; und Separatdruck.
2. **Vereynigung**, Brüderliche, ehlicher kinder Gottes/ siben Artikel betreffend. Item/ Eyn sendbrieff Michel satlerß/ an eyn gemeyn Gottes/ sampt kurzem/ doch warhafftigem anzeyg/ wie er seine leer zu Rottenburg am Neckar/ mitt seinem blut bezeuget hat. M.D.XXvij. o. D. 8°. (Nach dem Münchener Exemplar.)

3. **Köhler, Walther:** Bräderlich Vereinigung ehlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers an eine Gemeinde Gottes samt seinem Martyrium (1527) in: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hrsg. von Otto Clemen, Band 2 Hest 3, Leipzig 1908 (S. 277 - 337).
4. **Bibliotheca Reformatoria Neerlandica**, Geschriften uit den Tijt der Hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en aantekeningen voorzien door S. Cramer en F. Piiper, Deel 5, 's-Gravenhage 1909 S. 583 - 650: „Broederlike vereeninge van sommighe kinderen Gods. Ghedruct An. 1560.“
5. **Zwingli, Huldreich:** Sämtliche Werke, Band 3, Leipzig 1914 S. 357 ff.; Band 6, Leipzig 1936. 1939 (noch unvollständig) S. 103 ff. (hierin „Sieben Artikel von Schlatten am Randen“, lateinisch) = Corpus Reformatorium Vol. 90. 93.
6. **Vos, Karel:** De „Broederlike vereeninge“, in: Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis, Nieuwe Serie VII, 's Gravenhage 1910; und Sonderdruck 's-Gravenhage 1909.
7. **Blanke, Fritz:** Beobachtungen zum ältesten Täuferbekenntnis in: Archiv für Reformationsgeschichte Jahrg. 37, Leipzig 1940 S. 242 - 249.
8. **Artikel, Die sieben**, von Schlatten am Randen, vereinbart den 24. Februar 1527. Ältestes Bekenntnis der Täufer (gekürzt durch Dr. Beck) in: Carl H. A. van der Smitten, Kurzgefaßte Geschichte und Glaubenslehre der Altewangelischen Taufgesauten oder Mennoniten, Summerfeld, St. Clair Co., Illinois, 1895 S. 166 - 169.
9. **Täufergrundsätze 1527:** Die sieben Artikel von Schlatten am Randen, vereinbart den 24. Februar 1527. Ältestes Bekenntnis der Täufer (gekürzt durch Dr. Beck) in: Mitteilungsblatt (der) Berliner Mennoniten-Gemeinde 3/1933.
10. **Friedmann, Robert:** The Schleitheim Confession (1527) and other doctrinal writings of the Swiss Brethren in a hitherto unknown edition in: Mennonite Quarterly Review, Vol. 16, Goshen, Indiana, 1942 S. 82 - 98.
11. **Wenger, John C.:** Early History of the Schleitheim Confession in: Mennonite Historical Bulletin, Vol. 6, No. 3, Scottdale, Pennsylvania, 1945 und: The Schleitheim Confession of Faith, Adopted by a Swiss Brethren Conference, February 24, 1527, transl. by J. C. Wenger in: Mennonite Historical Bulletin, Vol. 6, No. 3, Scottdale, Pennsylvania, 1945.
12. **Wenger, John Christian:** The Schleitheim Confession of Faith in: Mennonite Quarterly Review, Vol. 19, Goshen, Indiana, 1945 S. 243 - 253.
13. **The Schleitheim Confession of Faith, Adopted by a Swiss Brethren Conference**, February 24, 1527, in: John Christian Wenger, Glimpses of Mennonite History and Doctrine, Scottdale, Pennsylvania, 1949 Seite 206 - 213.
14. **Schleitheim Confession, The, Adopted by a Swiss Brethren Conference**, February 24, 1527 in: John Christian Wenger, The Doctrines of the Mennonites, Scottdale, Pennsylvania, 1950 S. 69 - 74 (Appendix I).

C. Lieder:

1. **Ausbund das ist:** Etliche schöne Christliche Lieder, wie sie in dem Gefängnis zu Passau in dem Schloß von den Schweizer Brädern und von anderen rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden. 13. Aufl., Verlag von den Amischen Gemeinden in Lancaster County, Pa., 1949 S. 46 - 48 (Nr. 7), S. 501 - 504 (Nr. 95, S. 791 - 793 (Nr. 136); und sonstige Ausgaben.
2. **Lieder, Die**, der Hutterischen Bräder, Gesangbuch . . . , hrsg. von den Hutterischen Brädern in Amerika, Scottdale, Pennsylvania, 1914 S. 12 - 18.
3. **Wackernagel, Philipp:** Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Band 3, Leipzig 1870 S. 459/460 Nr. 520.
4. **Wolkan, Rudolf:** Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903 S. 9/10.

5. **Spitta, Friedrich:** Michael Sattler als Dichter in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Band 35, Gotha 1914 S. 393 - 402.

D. Täuferakten:

1. **Böhmer, Heinrich:** Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, Bonn 1910, Neudruck 1921 = Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, hrsg. von Hans Lietzmann 50/51.
2. **Boffert, Gustav:** Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Band 1: Herzogtum Württemberg, Leipzig 1930 S. 913/914 = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Band 13.
3. **Röhrich, Timotheus Wilhelm:** Zur Geschichte der sträßburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543. Aus den Vergichtbüchern und andern archivalischen Quellen in: Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1860, Gotha 1860 S. 3 - 121.
4. **Egli, Emil:** Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 - 1533, Zürich 1879.
5. **Muralst, Leonhard von, und Walter Schmid,** Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Band 1: Zürich, Zürich 1952 S. 73 - 75. 136. 201. 250 - 253. 270. 273.

E. Märtyrerbücher und Hutterische Chronik:

1. **Bibliotheca Reformatoria Neerlandica,** Geschriften uit den Tijd der Hervorming in de Nederlanden, op nieuw uitgegeven en van inleidingen en aanteekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijsper, Deel 2, 's-Gravenhage 1904 S. 62 - 69: „Het Offer des Heeren“ (darin: „Dit is de Beltsbänge van Michiel Sattler, die welke hy te Rotenborch aenden Neckel met zijnen bloede betuycht heeft“).
2. **Braght, Tieleman Jansz van,** Der blutige Schau-Platz oder Märtyrer-Spiegel der Tausch-Gesinneten oder Wehrlosen Christen... Theil 2, Im Verlag der Vereinigten Brüderchaft (Pirmasens) 1780 S. 18 - 23; und sonstige Ausgaben.
3. **Beck, Josef:** Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Osterreich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Osterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Rußland in der Zeit von 1526 bis 1785, Wien 1883 S. 26/27 = Fontes Rerum Austriacarum, Abth. 2 Band 43.
4. **Wolkan, Rudolf:** Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder, hrsg. von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Canada, durch Rudolf Wolkan, Standoff, Colony bei Macleod, Alta., Canada; Wien 1923 S. 40/41.
5. **Zieglschmid, Andreas Johannes Friedrich:** Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder, hrsg. von A. J. F. Zieglschmid, (Ithaca, New York, 1943) S. 54 - 56.
6. **Zieglschmid, Andreas Johannes Friedrich:** Das Klein-Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder, hrsg. von A. J. F. Zieglschmid, Philadelphia, Penna., 1947 S. 6. 10/11.

F. Allgemeines:

1. **Adam, Johann:** Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution, Straßburg 1922 S. 114 ff.
2. **Anshelm, Valerius:** Die Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Band 1 - 6, Bern 1884 - 1901 (Band 5. 1896: S. 185/186).
3. **Baum, Johann Wilhelm:** Capito und Buber, Straßburgs Reformatoren, Elberfeld 1860 = Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche, Theil 3.

4. **Baur**, August: Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System, Band 2, Halle 1889 S. 186.
5. **Beschreibung** des Oberamts Rottenburg, hrsg. aus Auftrag der Regierung von Professor Memminger, mit einer Karte des Oberamts und einer Ansicht der Stadt Rottenburg, Stuttgart u. Tübingen 1828 S. 153 Anmerkung.
6. **Beschreibung** des Oberamtes Rottenburg, hrsg. vom Statistischen Landesamt, Band 1, Stuttgart 1899 S. 409 ff.
7. **Bosser**, Gustav: Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Beiblatt zum Evangelischen Kirchenblatt (und Schulblatt) für Württemberg, Jahrg. 4, Stuttgart 1889 Nr. 10-12; Jahrg. 5, Stuttgart 1890 Nr. 1. 2.
8. **Cornelius**, Carl Adolf: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Buch 1. 2, Leipzig 1855-1860.
9. **Füssli**, Johann Conrad: Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, Theil 2, Zürich 1742 S. 374 ff.
10. **Gerbert**, Camill: Geschichte der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524-1534, Straßburg 1889.
11. **Hulshof**, Abraham: Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557, Amsterdam 1905 S. 24 ff.
12. **Ott** (Ottius), Johann Heinrich: Annales Anabaptistici, Basel 1672 S. 32. 43/44.
13. **Reusch**, Franz Heinrich: der Index der verbotenen Bücher, Band 1. 2, Bonn 1883-1885 (Band 1 S. 278).
14. **Sattler**, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Theil 1-3, Ulm 1769-1771.
15. **Wanner**, Christian, und Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleithelm, Schleithelm 1932 S. 196.

An die Gemeinde Gottes zu Horb

Brief Michael Sattlers 1527*)

Meinen geliebten Brüdern und Schwestern im Herrn.

Gnade und Barmherzigkeit von GOTT dem himmlischen Vatter, durch IESUM CHRISTUM unsern Herrn, und die Krafft des Geistes seye mit euch geliebten GOTTes, Brüdern und Schwestern.

Ich kan euer nicht vergessen, ob ich schon mit dem Leib nicht gegenwärtig bin, sondern sorge und wache allezeit über euch als meine Mit-Glieder, damit keines etwan dem Leib entzogen und beraubt werde, und darnach der ganze Leib mit allen Gliedern, Traurigkeit empfienge, besonder jezo, da die Grimmigkeit des reissenden Wolffs fast hoch gestiegen ist, und mächtig wird, also er auch mich in seinen Kampff zu streiten gereizt hat, aber GOTT sey ewig Lob, der Kopff ist ihm ganz zerspalten, ich hoffe sein ganzer Leib werde bald nicht mehr seyn, wie geschrieben stehet, 4. Esdr. II.

Lieben Brüdern und Schwestern, ihr wisset mit was Eyffer und Liebe ich euch zu nächst vermahnet habe, da ich bey euch gewesen bin: Daß ihr auf-

*) Abdruck des Nachdrucks in „Guldene Äpfel in Silbernen Schalen“ (Basel?) 1742

richtig und gottselig in aller Gedult und Liebe Gottes seyn sollet, damit ihr erkennen würdet, unter diesem ehebrecherischen Geschlecht der gottlosen Menschen, als die leuchtende und scheinende Leichter, welche GOTT der Himmlische Vatter mit seiner Erkenntnuß und Licht des Geistes erleuchtet hat: Mit gleichem Eyffer bitte und ermahne ich euch jetzt, daß ihr gewiß und fürsichtig wandelt gegen die draussen seynd als Unglaubige, damit keineswegs unser Amt, welches uns Gott aufgelegt hat, geschändet und billig gelästert werde. Gedendet des Herrn welcher euch gegeben hat die Pfening-Münze (dann er wird sie wieder fordern mit Bucher) damit euch der einige Pfening nicht wieder genommen werde, leget den Bucher an, nach dem Befehl des Herrn der euch den Pfening gegeben hat. Ich bezeuge euch, durch die Gnade Gottes, daß ihr wacker seyd, und wandlet wie den Heiligen Gottes ziemet und wol anstehet. Sehet zu, was der HERR den faulen Knechten zu Handen läßt kommen, nemlich ganz faule und träge Herzen zu aller Liebe Gottes, und der Brüder, ungeschickt und kalt; Ihr habt das erfahren was ich euch schreibe.

Lasset euch das eine Ermahnung seyn, damit ihr nicht gleiche Straffe von Gott erfahret; Hütet, hütet euch vor solchen, damit nicht auch ihr, ihre Greuel erlernet, welche wider Gottes Befehl und Gebott handeln, sondern straffet solches mit strenger Aufmerckung und Bannung nach dem Befehl Christi, doch mit aller Liebe und Mitleidung ihres kalten Herzens. So ihr das thut, werdet ihr bald sehen, wo die Gottes Schäflein bey den Wölfen wohnen, und werdet eine kurze und schnelle Absonderung sehen, deren, die nicht die süßrichtige und lebendige Wege Christi wandeln wollen, nemlich durch Creuz, Elend, Gefängnuß, Verläugnung sein selbst, und zulezt durch den Tod; Darnach möget ihr euch sicher darstellen, Gott eurem himmlischen Vatter ein rein, gottselige, aufrichtige Gemeinde Christi, welche gereinigt ist durch sein Blut, damit sie heilig und unsträflich wäre vor Gott und den Menschen, und von aller Abgötterey, und Greuel abgesondert und entlediget, auf daß der Herr aller Herrschenden in ihnen wohnen möchte, und sie ihm ein Tabernackel wären.

Lieben Brüder, sehet was ich euch schreibe, ob es vom HERRN sey, und bekleiffet euch, daß ihr nach solchem wandelt. Lasset euch niemand das Ziel verrücken, wie bißher erklichen geschehen ist sondern fahret fort, steiff und ohnabgewelzt in aller Gedult, damit ihr euch selbst das Creuz, welches GOTT euch aufgelegt hat, nicht aufhebet und ablehnet wider Gottes Ehr und Preiß, darzu auch mit Brechung und Auflösung seiner ewigen, warhafftigen, gerechten und lebendigmachenden Worten.

Werdet nicht müde, so ihr von dem HERRN gestrafft werdet, dann welche Gott liebet die kastehet er, und wie ein Vatter hat er ein Wolgefallen in seinem Sohn. Was wollet ihr doch an die Hand nehmen, so ihr Gott fliehen wollet? Was mag euch helfen, daß ihr Gott entrinnet? Ist nicht GOTT der, welcher Himmel und Erdreich erfüllet, weiß er nicht alle Geheimnisse deines eitelen Herzens, und die Geilheit deiner Nieren? Alles das da ist, ist ihm offenbar, und ist ihm solchs keines verborgen. Du eiteler Mensch, wo wilt du hinflehen, da dich Gott nicht sehen werde? Warum

fliehst du die Ruthe deines Vatters? Wilt du nicht gezogen werden nach des Vatters Willen, so magst du nicht ein Erb seyn seiner Güter? Warum hast du lieber kurze vergängliche Ruh, dann die gottselige, mäßige Straff und Züchtigung (zu deinem Heyl) des HERRN? Wie lang wilt du Fleisch essen von den Fettigkeiten Egypti? Wie lang wilt du fleischlich gesinnet seyn? Das Fleisch vergehet, und alle seine Herrlichkeit, allein das Wort des HERRN bleibet ewiglich.

Lieben Brüder, mercket was ich euch schreibe, dann es ist euch noth, dieweil ihr sehet, daß wenig deren seynd, die in des HERRN Züchtigung verharren wollen, sondern der mehrere Theil, so sie etwas kleines am Fleisch empfinden, werden matt und laß, und sehen nicht mehr auf den Herzogen unsers Glaubens und Vollender Jesum, vergessen auch aller seiner Gebotten, und achten nicht fast groß das Kleinod, welches die Berufung Gottes den Überwindern obenher fürhält und anzeigt, sondern achten vielmehr und nützer seyn, diese zeitliche Ruhe, die sie für Augen haben, dann die Ewige, die man hoffen soll.

Darzu seynd etliche, so ihnen solches fürgehalten wird, die beschuldigen Gott, doch fast unbillig, als ob er sie nicht wolte in seinem Schutz behalten. Ihr wisset, welche ich meyne, sehet euch für, daß ihr solcher nicht theilhaftig sehet; Weiter, lieben Mitglieder in Christo, solt ihr ermahnet seyn, daß ihr der Liebe nicht vergeßet, ohne welche nicht möglich ist, daß ihr ein Christlich Häufflein seyd. Ihr wisset was Liebe ist durchs Zeugniß Pauli unsers Mitbruders, der sagt also, die Liebe ist gedultig und gütig, sie wird nicht erweckt mit Eyffer, sie blehet sich nicht auff, sie ist nicht ehrgeizig, sie suchet nicht das ihre, sie gedendet nicht Böses, sie hat keiner Freude an der Ungerechtigkeit, freuet sich der Wahrheit, sie leydet alles, sie duldet alles, sie glaubet alles, sie hoffet alles. Verstehet diesen Spruch, so werdet ihr die Liebe Gottes und des Nächsten finden, so ihr GOTT liebet, werdet ihr Freude haben an der Wahrheit, und alles glauben, hoffen und dulden, was von GOTT kommt. In dem wird der vorbeschriebene Mangel aufgehoben und vermieden. So ihr aber den Nächsten liebet, werdet ihr nicht mit Eyffer straffen oder bannen, nicht das Eure suchen, nichts Böses gedencken, nicht ehrgeizig, und zulezt nicht aufgeblasen seyn, sondern gütig, gerecht, freygebig in allen Saaben, demüthig, und mitleidig mit den Schwachen und Unvollkommenen.

Dieser Lieb ist von etlichen Brüdern, ich weiß wer sie seynd, verfehlet worden, und haben nicht wollen durch die Liebe den andern bauen, sondern seynd aufgeblasen und unnütz worden mit eitelem Wissen, und Verstand deren Dingen, welche Gott für sich selbst verborgen haben will. Ich straffe und verwerffe nicht die Offenbahrung Gottes, sondern den aufgeschwollenen Brauch dieser Offenbahrung. Was ist nutz, sagt Paulus, wenn einer mit allerley Menschen und Englischen Zungen redete, wüßte alle Geheimniß und Weißheit, und hätte allen Glauben, sag was ist das alles nutz, so die einige Liebe nicht gebraucht wird? Ihr habt erfahren, was solche aufgeblasene Rede und Unwissenheit geböhren hat, ihr sehet noch täglich ihre falsche Früchte, ob sie schon sich Gott gar ergeben haben.

Lasset euch niemand das Ziel verrücken, welches gelegt ist durch den Buchstaben der Heil. Schrift, welcher versiegelt ist mit dem Blut Christi und vieler Zeugen Jesu. Höret nicht was sie von ihrem Vater sagen, dann er ist lügenhafftig, glaubet nicht ihrem Geist, dann er ist ganz in das Fleisch versenkt, urtheilet was ich euch schreibe, lasset euch die Sach angelegen seyn, damit dieser Greuel weit von euch gesondert werde, und ihr erfunden als demüthige, fruchtbare, und gehorsame Kinder Gottes.

Lieben Brüder, verwundert euch nicht, daß ich die Sache mit solchem Ernst handele, dann es geschiehet nicht ohne Ursach. Euch ist wol von Brüdern zu wissen gethan worden, wie unser etliche gefangen seynd, und darnach, da man die Brüder zu Horb auch hat gefangen, uns gen Binkdorff geführt. In solcher Zeit haben wir mancherley Anschlag der Widersacher wider uns erfahren. Einmal haben sie mit Strick, darnach mit Feuer, darnach mit dem Schwerdt gedräuet. In solcher Gefährlichkeit habe ich mich ganz dem Herrn in seinen Willen ergeben, und zum Tod, um seiner Zeugnüß willen mit allen meinen Brüdern, und meinen etlichen Schwestern, gerütet; da gedachte ich der falschen Brüder Menge, und euer, die da wenig seynd, nemlich ein kleines Häufflein, darbey auch, daß wenig treue Arbeiter ins Herrn Weingarten sind, hat mich also vonnöthen zu seyn gedünkt, euch mit solcher Ermahnung zu reizen, uns nachzufolgen in dem Streit Gottes, damit euch zu trösten, daß ihr nicht laß würdet in des Herrn Zucht.

Summa, lieben Brüder und Schwestere, dieser Brieff soll seyn ein Abschied mit euch allen, die Gott warhafftig lieben und nachfolgen, (die andern kenne ich nicht) auch ein Zeugnüß meiner Liebe gegen euch, welche Gott in mein Herz von euers Heyls willen, geben hat. Ich hätte wol begert, und wäre, als ich hoffe nützlich gewesen, daß ich noch eine kleine Zeit des Herrn Arbeit geschaffet hätte, aber besser ist, für mich entlediget werden, und bey Christo die Hoffnung der Seligen erwarten. Der Herr aber mag ihm wol einen andern Arbeiter erwecken, der seine Arbeit vollende. Bittet daß die Schnitter in die Erndte gezwungen werden, dann die Zeit des Dröschens ist nahe herbey kommen, der Greuel der Zerstörung ist offenbar unter euch. Die auserwöhlten Knechte und Mägde Gottes werden bezeichnet mit dem Namen ihres Vatters an ihren Stirnen, die Welt erregt sich wider die Erlöseten von ihren Irrthumen, das Evangelium wird bezeuget für aller Welt, ihr zu einem Zeugnüß, nach dem wird Noth seyn, daß sich des Herrn Tag nicht verlängere.

Ihr wiisset, meine geliebte Mitalieder, wie es sich ziemt Gottselig und Christlich zu halten, sehet zu, wachet und bettet, daß euere Weißheit euch nicht ein Urtheil bringe. Haltet an im Gebett, daß ihr würdig stehen möcht für den Sohn des Menschen, gedencet euers Vorläuffers Jesu Christi, und folget ihm nach durch Glauben und Gehorsam, mit Lieb und Gedult, vergesset was des Fleisches ist, damit ihr warlich möcht genennet werden Christen und Kinder des allerhöchsten Gottes, verharret in der Zucht euers Vatters im Himmel, und weicht nicht ab weder zur Linden noch zur Rechten, damit ihr möget eingehen durch die Thür, und euch nicht Noth sey durch ein fremden Weg zu gehen, welchen die Sünder, Zauberer, Gößen-

diener, und ein jeglicher, welcher die Lügen lieb hat, und thut, gehen müssen. Gedendet unserer Versammlung, und was drinn beschlossn ist worden, dem fahret steiff nach, und ob etwas vergessen wäre, so bittet den HErrn um Verstand. Seyd freigebig gegen alle die Mangel haben unter euch, besonder aber gegen denen, die unter euch mit dem Wort arbeiten, und verjagt werden, und nicht selbst mögen ihr Brodt essen in der Stille und Ruhe. Vergesset nicht der Versammlung, sondern bekleisset euch darzu, daß ihr stätiglich zusammen kommet, und vereiniget werdet im Gebett für alle Menschen, und im Brodtbrechen, und das desto fleißiger als viel näher des HErrn Tag herzu kommt. In solchem Zusammenkommen werdet ihr der falschen Brüder Herz offenbar machen, und werdet ihr mit schneller Eyl abkommen.

Zulezt, lieben Brüder und Schwestern, heiliget euch dem, der euch heilig gemacht hat, und höret, was Esdras sagt, wartet auf euern Hirten, dann er wird euch geben die Ruhe der Ewigkeit, dann der ist nahe, der im Ende der Welt kommen wird, sehet bereit zu der Belehnung des Reichs, fliehet den Schatten dieser Welt, sehet auff, und stehet fest, und sehet die Zahl der Verzeichneten im Nachtmahl des HErrn, dann die sich von dem Schatten der Welt gethan haben, die haben scheinende Kleider vom HErrn empfangen. O Zion nimm wieder deine Zahl, und beobachte, welche des HErrn Geseß vollbracht haben, dann die Zahl der Kinder, die du begehret hast, ist erfüllet. Auf dem Berge Zion habe ich gesehen eine große Schaar, die niemand zehlen mochte, und diese alle lobten Gott mit Gesang. In der Mitte dieser Schaar war ein Jüngling länger von Person dann diese alle, und legte ihrer jeglichen eine Krone aufs Haupt, und ward fast herrlich, ich wunderte mich, und sprach zum Engel, Herr, wer sind diese? Da sagte er, es sind die, welche den sterblichen Rod abgezogen, und den unsterblichen angezogen haben, und haben bekennet den Namen Gottes, sezt werden sie gekrönt, und empfangen Sieg; Und ich sagte zum Engel, wer ist dieser Jüngling der ihnen die Kron auflegt, und den Sieg in die Hand gibt? Da sagt er, dieser ist der Sohn Gottes, welchen sie in der Welt bekennet haben. In dem priefß ich, die tapffer ums HErrn Namen willen gestanden seynd.

Seind ermahnt, liebsten Glieder des Leibs Christi, was ich mit solcher Schrift anzeige, und lebet darnach? So ich dem Herrn geopffert werde, lasset euch meine eheliche Schwester befohlen seyn als mich selbst. Der Friede Jesu Christi, und die Liebe des himmlischen Vatters, auch die Gnade des Geistes behalte euch unbefleckt ohn Sünde, und stelle euch frölich und rein für die Anschauung ihrer Herrlichkeit, in der Zukunft unseres HErrn Jesu Christi, damit ihr in der Zahl der Beruffenen erkunden werdet, in dem Nachtmahl des einweiligen wahren Gottes und Heylands Jesu Christi, welchem sey ewig Preiß, Lob und Herrlichkeit, Amen.

Hütet euch vor falschen Brüdern, dann der HErr wird mich vielleicht beruffen, so seyd nun gewarnet. Ich warte auf meinen Gott, bittet für alle Gefangene ohn Unterlaß. Gott sey mit euch allen, Amen. Dat. im Thurn zu Binsdorff.

Bruder Michael Sattler von Stauffen,
samt meinen Mitgefangenen im HErrn

Ein Abschiedslied Michael Sattlers

Ein Scheid-Lied* in der Weise des 6. Psalms

1. Miß es nun seyn gescheiden,
So woll uns Gott begleiten,
Ein jeden an sein Ort,
Da wollt ihr Fleiß ankehren,
Eu'r Leben zu bewähren,
Nach Inhalt Gottes Wort.
2. Daß solten wir verlangen,
Und nicht hinläßig hangen;
Das End kommt schnell herbey.
Wir wissen keinen Morgen,
Darum seyd doch in Sorgen,
Gefahr ist mancherley.
3. Betrachtet wol die Sachen,
Daß uns der Herr heißt wachen,
Zu seyn allzeit bereit:
Dann so er uns wird finden,
Im Schlummer und in Sünden,
So wirds uns werden leyh.
4. Drum rüstet euch bey Zeiten,
Um alle Sünd zu meiden,
Leb in Gerechtigkeit,
Das ist das rechte Wachen,
Das nützlich ist zur Sachen,
Und ewger Seligkeit.
5. Hiemit seyd Gott befohlen,
Der woll uns alle hohlen,
Und durch sein Gnad allein,
Zur ewigen Freud erheben,
Daß wir nach diesem Leben,
Nicht fühlen Höllen-Leyh.
6. Zum End ist mein Begehren,
Denck meiner in dem Herren,
Wie ich gesinnet bin:
Nun wachet allesammen,
Durch Jesum Christum Amen!
Ich scheide von euch hin.

*) Abdruck aus „Guldene Aepffel“. Es wird dort Sattler zugeschrieben. Allerdings findet sich das Lied im „Ausbund“ (Nr. 136) ohne Verfasserangabe, in der ältesten Ausgabe fehlt es (nach Wolkow) ganz. Dem Inhalt nach paßt dieses ergreifende Gedicht ganz in die Situation des Gefangenen, der kurz vor seinem Märtyrertod die vereinsamte Gemeinde stärken will.

Brüderliche vereyni-
gung eylicher Kinder Gottes/
siben Artikel betreffend.

Item/Eyn sendtbrieff Michel Satz
leer/ an eyn gemeyn Gottes/ sampt kurgs
em/ doch warhafftigen anzeyg/ wie
er seine leer zu Koenenburg am
Klecker/ mit seinem blit
bezeuget hat.

M. D. XXXvj.

von aller vngerechtigeyt/ vnd reyniget im heil
eyn volder zum eygenthum/ das da eiferig wes
re zu gütten wercken: Das dencket/
vnd sind des gelibet/ so wiet der
Herr des frids mit euch sein.
Der nam Gottes sei ewig gebenedeit
vnd hoch gelobet/ Amen. Der
Herr geb euch seinen
friden/ Amen.

Acta Schlaten am Randen auff
Matthie/ Anno.

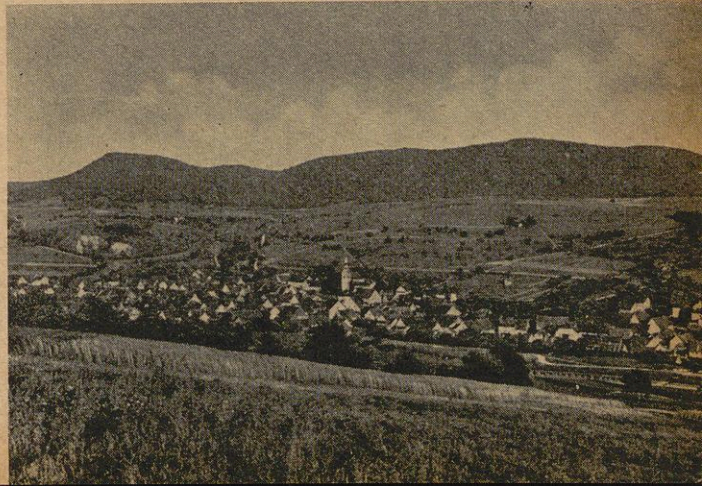
M. D. XXXvj.

Titelblatt der „Sieben Artikel“

Schlussätze zu den „Sieben Artikeln“



Bilder aus dem
heutigen Schleithem,
früher: Schlaten am Randen



Das Schleithemer Täuferbekenntnis von 1527

Von Horst Quiring

Es ist merkwürdig, daß dieses wichtigste Dokument aus der Gründungszeit des Täuferniums so wenig verbreitet ist¹⁾. Was liegt näher, als es im Anschluß an die Darstellung des Lebens Michael Sattlers aufs neue zu veröffentlichen, dem die Überlieferung die Leitung der entscheidenden Täuferversammlung in Schlatten am Randen zuschreibt. Da der erste Druck der dort aufgestellten Artikel mit dem Brief Sattlers an die Gemeinde in Horb zusammen mit dem Bericht über sein Martyrium 1533 erschien²⁾, ist als sicher anzunehmen, daß er in erster Linie als der Verfasser dieses ersten Bekenntnisses der Täufer anzusehen ist.

Über den genauen Ort der Zusammenkunft war man sich lange im unklaren. Während noch Waltherr Köhler in seiner Neuausgabe der Artikel an das Dorf Schlatt im Oberamt Konstanz, Badisches Bezirksamt Engen denkt, ist heute eindeutig erwiesen, daß es sich um das heutige Schleithem im Kanton Schaffhausen, 40 km nördlich von Zürich handelt, also im Schweizer Gebiet. Dieser Ort war für eine geheime Zusammenkunft denkbar geeignet, gehörte er damals doch zu 3 Eigentümern: dem Kloster Reichenau, dem Spital von Schaffhausen und den Herren von Lupfen, die miteinander dauernd im Streit über die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit lagen. Auch befand sich in Schleithem schon damals eine Täufergemeinde, die bis 1680 bestand³⁾. Wir sprechen darum besser nicht von den Schlattener Artikeln, sondern von dem Schleithemer Bekenntnis.

> Bei dem Wort „Bekenntnis“ ist eine Einschränkung notwendig. Die Absicht der „Brüderlichen Vereinigung“, wie die Überschrift lautet, ist nicht ein Gesamtbekenntnis des Glaubens, denn die allgemeinen Grundlagen der Reformation werden vorausgesetzt. Es handelt sich darum, die Besonderheiten der Täufer festzuhalten und gegenüber unklaren Lehren in den eigenen Reihen einheitliche Richtlinien aufzustellen. In einer Zeit der Not und Anfechtung der Gewissen, der Zerstreuung in der Verfolgung sollten diese Artikel die z. T. führerlos gewordenen Gemeinden in ihrer Vereinzelung stärken und sie in dem blutigen Zugriff der Verfolgung trösten.

Dieser Zweck ist sicherlich erreicht worden. Die Artikel sind mit einer Einleitung an die „Brüder und Schwestern“ in der Zerstreuung (die erste Selbstbezeichnung der Täufer) versehen, am 24. Februar 1527 niedergeschrieben und handschriftlich in ganz Süddeutschland einschließlich Mähren und der Schweiz verbreitet worden. Zwingli hat ein Exemplar bereits am 25. April aus Bern erhalten und in einer Gegenschrift „Elenchus in Catabaptistarum“

¹⁾ Zuletzt abgedruckt in „Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte“ Heft 27, 1951, Verlag Karl Augustin, Thayngen. Wir folgen hier diesem Text und der ausgezeichneten Erläuterung durch Beatrice Jenny. Das Heft ist auch als Sonderdruck erschienen.

²⁾ Nachgedruckt bei: W. Köhler, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 2, Heft 3, Leipzig 1908.

³⁾ Vgl. hierzu im Einzelnen auch: Menn, Geschbl. 1940 S. 20 f.

(veröffentlicht 31. August 1527) Stellung genommen. Der älteste erhaltene Druck der Artikel stammt aus dem Jahre 1533, die erste holländische Übersetzung aus dem Jahre 1560. Auch in den Niederlanden und in Norddeutschland erlangten sie also Geltung.

Im folgenden bringen wir den Text des in Bern aufbewahrten Manuskripts (nach B. Jenny), das höchstwahrscheinlich dasjenige ist, das Zwingli vorgelegen hat und damit die älteste erhaltene Fassung darstellt. In runden Klammern () sind die Worte gesetzt, die bei Zwingli fehlen, in eckigen Klammern [] sind Varianten gebracht, die aus dem von Köhler nachgedruckten Text stammen, der offenbar die mitteldeutsche Fassung darstellt.

Die artikel so wir gehandelt hand [haben], und in denen wir vereinigt [ehns] sind worden, das sind [seint] dise: Touff, bann, brechung des brots, absunderung von geweltn, hirten in der gemein, schwert, eid ect.

Zum ersten so merckend von dem touff. Der touff so [Touff soll] geben werden allen denen, so gelert sind die büß und endrung des lebens und glauben in der wahrheit, das ihre sund durch Christum hin weg genommen sigen [seien], und allen denen, so woellen wandlen in der ufferstanung [uffersteung] Jesu Christi und mitt im begraben woellen syn in toodt, uff das sy mitt im ufferstan mogen und allen denen, so es in semlicher [solcher] meinung von uns begeren und fordern durch sich selbs; mitt dem werden uff [aus] geschlossen alle kinder touff, des hapst hochsten und ersten grüwel [höchste und erste gewell]; solichs haben [habt] ir gründ und zugnuß [zeugnuß] der geschriift und bruch [brauch] der apostel [Mat. 28, Mar. 16, Act. 2, 8, 16, 19] des (selben) wollen wir uns einfalticklich [einfeltiglich] (und) doch festendlich (be)halten und verfisheret syn.

Zum anderen sind wir vereinigt worden von dem bann also. Der bann sol gebrecht werden mitt allen denen, so sich dem herren ergeben hand, nach zü wandlen in synen botten, und mitt allen, die in einen lib Christi touft sind worden, und sich lassen brueder oder schwester nennen, und doch etwan entschlipfen und fallen in ein sel und sund und onwisselich uberilt ist worden [werden.] Die selben [sollen] vermant werden zu dem andren mal heimlich und zum tritten mal offenlich vor aller gemein gestrafft [oder gebannt] werden nach dem befehl Christi. Matth. 18. Soelichs aber sol geschehen nach ordnung des geistes (gottes) vor dem brottbrechen, dar mitt wir all einmüttlick und in einer liebe von einem brott brechen und essen moegen und von einem feldh trincken.

Zum tritten, in dem brott brechen, sind wir eins worden und (also) vereinbart: alle, die ein brott brechen woellen zu der gedechtnus des brochnen libs Christi, und alle, die von einem tranck trincken woellen zü einer gedechtnus des vergoßnen bluets Christi, die sollen vor hin vereinigt syn in einem lib Christi, das ist in die gemein gottes, an welcher [uff welchen] Christus das hopt ist, namlich durch den touff. Dan, wie Paulus anzeigt, so moegen wir nit uff einmal theilhaftig syn des herren tisch und der tufflen tisch. Wir moegen auch nit uff ein mal teilhaftig syn und trincken von des herren feldh und

der tufflen [des teufels] keldh. Das ist: alle die (do) gmeinschaft haben mit den doten werden der finsternüß, (die haben kein teil an dem licht, also alle, die dem tuffel folgen und der welt) die hand kein teil mitt denen die zü gott uß der welt beruefft sind. Alle die in dem argen ligen haben kein teil an dem guetten. Also ouch sol und müß syn, welcher nitt hatt die berueffung eines gottes zü einem glauben, zü einem touff, zü einem geist, zu einem lib mitt allen knderen gottes gemein, der mag ouch [nit!]¹⁾ mitt innen ein brott gemacht werden, wie dan syn müs, wo man das brott in der warheit nach dem befeldh Christi brechen wil.

Zum 4. sind wir vereinigt worden von der absünderung, (die) sol geschehen von dem [den] bösen und von dem [vom] argen, das der tuffel in der welt pflantz hat, also allein das wir nit gmeinschaft mit inen haben und mitt inen louffend in die gemenge iren grüwelen. (Das ist also,) die wil alle, die nit getretten synd in die gehorsame des glaubens, und die sich nit vereiniget hand mitt gott, das sy inen willen thün woellen, ein großen grüwel vor got sind, so kan und mag anders nütt von inen wachsen oder entspringen dan grüliche ding. Nun ist he nütt anders in (der welt und) aller creatur dan gütz und boes, gloeubig und ungleuebig, finsternüs und licht, welt und die uß der welt sind, tempel gottes und die goetzen, Christus und Belial, und keins mag mitt dem andern (kein) teil han. Nun ist uns ouch das gebott des herren offenbar, in welchem er uns heißet abgunderet syn und werden von dem boesen, so wolt er unser gott syn und werden wir sine suen und toechter syn. Bitter vermant er uns darum von Babilon und dem irdischen Egypti uß zü gan, das wir nit ouch teilhaftig werden irer qual und liden, so der herr über sy fueren wil [wirt]. Uß dem allen soellen wir lernen, das alles was nit mitt unserem gott und Christo vereiniget ist, nütt anders sig dan die grüwel, welche wir miden sollend [und fliehen]. In dem werden vermeint alle baepstlich und widerbaepstlich [widerbäpstliche] werck und gottes dienst, versamlung, kichgang, winhüser, burgschaften und verpflichten des ungloubens [bürgerschaften und verpflichtung] und andere mer derglichen, die dan die welt für hoch halt, und doch stracks wider den befeldh gods gehandelt werden, nach der maß aller ungerechtikeit, die in der welt ist. Von disem allem sollen wir abgfünderet werden und kein teil mitt soelchen haben, dan es sind ytel grüwel, die uns verhasset machend vor unserem Christo (Jesu), welcher uns entlediget hatt von der dienstbarkeit des fleischs, und uns geschickt gemacht dem dienst gottes durch den geist, welchen er uns geben hatt. In dem werden ouch fallen von uns [Also werden auch von uns ongezwiffelt] die tuffelischen waffen des gewalts, [die onchristliche, auch teufelischen waffen des gewalts fallen] als da sind schwert, harnasch und der gleichen und aller irer brüch für fründ oder wider die fiend, in kraft des worts Christi: ir sollen dem ubel nit widerstan.

Zum 5. sind wir vereinigt worden von den hirten in der gemein gottes also. Der hirt in der gemein gottes sol einer syn nach der ordnung Pauli, ganz und gar, der ein guette zügnüß hab von denen, die ußer dem glauben sind. Sölich [Solches] ampt sol sin lesen und ermanen und leren, manen,

¹⁾ Hier fehlt im Berner Text die sinngemäße Negation.

straffen (oder) bannen in der gemein, und allen schwestern und bruedern wol fürstan im bett, im brott brechen [bruedern und schwestern zur besserung vorbeten, dz brot anheben zuo brechen] und in allen dingen des lips Christi acht haben, das er gebüwen und gebesseret wird, (dar mit der nam gottes durch uns geprisen und geeret werd) und dem lesterer der mund werde verstopft. Diser aber sol erhalten werden, wo er mangel haben wurd, von der gemein, welche in erwelt hat, dar mit welcher dem evangelio dienet, sol ouch darvon leben, [auch von demselben lebe] wie der herr geordnet [verordnet] hatt. So aber ein hirt etwas handeln würd, das zestraffen wer, (so) sol mitt im nütt gehandelt werden on zweyer oder trier zugen mund [on zwen oder drei zeugen]. So sy sunden, sollen sy vor allen gestraft werden. darmitt die anderen forcht haben. So aber diser hirt vertriben oder (aber) dem herrn durch das crütz heimgeführt würd [oder durch das creutz dem herren hingefurt wurd], sol von stund an ein ander an die stat verordnet werden, dar mitt das voeldle und hüfle gottes nitt zerstoert werd, (sunder durch die manung erhalten und getrost werd).

Zum sechsten sind wir vereinigt worden von dem schwert also. Das Schwert ist ein gottes ordnung ußerhalb der vollkumenheit Christi, welches den boesen strafft und toedt, und den guetten schützt und schirmt. In dem gesatz wirt das schwert geordnet uber die boesen zür straff und züm todt, und dasselbig zu brüchen sind geordnet die weltlichen oberkeiten. In der vollkumenheit aber Christi [Christi aber] wirt der bann gebrücht allein zu einer manung und usschließung des, der gesundet hatt an [on] todt des fleischs, allein durch die manung und den beselch nit mer zü sunden. Nun wirt gefragt von filen, die nit erkennen den willen Christi gegen uns: Ob ouch ein christ moeg oder soelle das schwert bruchen gegen dem boesen um des guetten schutz und schirm willen oder um der liebe willen. Antwort ist geoffenbart einmuettlich also: Christus lert uns, [lert und beselcht uns] das wir von im leren soellen, dann er sig milt und von herzen demuettig und so werden wir räv finden unseren selen. Nun sagt Christus zu dem weiblin. [zum heidnischen weiblin] das im eebrüch begriffen war [worden was], nitt das man es versteinigen soelt nach dem gesatz (sines vatters) (und er doch sagt: wie mir der vatter besolchen hat, also thün ich) sunder der barmherzikeit und verziehung und manung nitt mer zü sunden, und spricht: gang hin, [und] sund nitt mer; soelichs sollen wir uns genzlich ouch halten nach der regel des banns. Zum anderen wirt gefragt des schwerts halb: ob ein Christ solle urteil sprechen in weltlichen (sachen) zang und spen, so die unglöubigen mit einanderen halten [haben]. Ist das die antwort: Christus hat nit woellen entscheiden oder urteilen zwüschen brueder und brueder des erbeils halb, sunder hat sich des selben gewideret. Also soellen wir im ouch thün. Zum 3. wirt gefragt des schwerts halb, ob der christ solle ein oberkeit syn, so er dar zü erwelt wird [Sol dz eyn obrgleht sein, so einer dazu erwelt wirt]. Dem wirt also geantwürt: Christus hatt soellen gemacht werden zü einem kung, do ist er [und er ist] geflohen und hat nit angefechen die ordnung fines vatters; also soellen wir im ouch thün und im nach louffen, so werden wir nit in die finsternus fallen wandlen [der finsternuß wandlen]. Dan er sagt selbs: welcher nach mir küm-

men wil, der verleugne sich selbs und neme syn crüz uff sich und folge mir nach. Duch verbütt er selbs den gewalt des schwerts und sagt: Die weltlichen fürsten, die herrschen ect. aber ir nit also. Witter sagt Paulus: Welche gott (zū vor) versechen hatt, die hatt er ouch verordnet, das sy gleichertig syn sollen dem ebenbild synes suns ect. Duch sagt Petrus: Christus hatt gelitten, nit geherst und hat uns ein furbild [lebenbild] glassen, das ir soellen nach folgen sinen fußstapfen. Zum lestten [Zuo lest] wirt gemerckt, das es dem christen nit mag zimmen ein oberkeit zū syn in den stücken. Der oberkeit [lobrer] regiment ist nach dem fleisch, so ist der christen nach dem geist, ire hūser und wonung ist bliplich [bleiblich] in diser welt. So ist der christen im himel. Ihre burgerschaft ist in diser welt, so ist der christen im himel [burgerschaft]. Dres strits und kriegs waffen sind fleischlich und allein wider das fleisch, der christen waffen [aber] synd geistlich wider die befestigung des tuffels. Die weltlichen werden gewapnet mitt stachel und isen, aber die christen sind gewapnet mitt dem harnesch gotts, mit warheit (mit) gerechtikeit, (mit) Frid, glauben (und) heil, und mit dem wort gottes. In summa: Was Christus, unser houpt uff uns gesynnet ist, das alles sollen die glider des lips Christi durch inn gesinnet sin, dar mit kein spaltung in dem lip sige, dar mit er zerstöret werden. [Dann eyn jglichs reich, das inn jm selbst zertheilt ist, wirt zerstöert werden].

So nün Christus also ist, wie von im gescriben ist, so mueßend die glider ouch also syn, dar mitt syn lib ganz und einig blibe zū siner selbs besserung und erbuwung. Züm sibenden sind wir vereinigt worden von dem eid also. Der eid ist ein befestigung under denen, die do zanden oder verheissen, und [ist] im gefas geheissen worden, das er solte [sol] geschehen by dem namen gottes allein warhaftig und nit falsch. Christus, der die vollkomenheit des gefas lert, der verbüt den synen alles schweren, weder recht noch falsch, weder by dem himmel noch by dem ertlich, noch by Jerusalem noch by unserem houpt, und das um der ursach willen, wie er [balt] hernach spricht. Dan ir moegen nit ein har wiß oder schwartz machen. Sehend zu, darum ist alles schweren verbotten, dann wir moegen nüt erstaten, das in dem schweren verheissen wirt, die mit [dweil] wir das aller minst an uns nit moegen enderen. Nun sind etliche, die dem einfaltigen bott gottes nit glauben [geben, sunder sie], die sagen (und fragen) also: [Ei] Nün hat gott [dem] Abraham geschworen durch sich selbs, die wil er gott was (da er im verhieß, das er im wol woelte und wolt sin gott syn so er syn bott hielte). Worum sollte ich nit ouch schweren, so ich eim etwas verhieße. Antwort: Höre was die gschrift sage: Got do er wolt den erben der verheifung uberschwendlich bewisen, da sin rat nit wandt, hat er einen eid dar zwischen geleit, uff das wir durch zwo unwandliche ding (dardurch es unmöglich ist, das gott liege, einen starken trost haben). Merk den verstand dise gschrift: Gott hat gewalt zue thūn das er dir verbütt. Dan es ist im alles möglich. Gott hat dem Abraham geschworen einen eid (sagt die gschrift) darum das er bewise, das sin ratt ni wandte. Das ist: es moechte im nieman sinen willen widerstan (und hinderen), darum mocht er den eid halten. Wir aber moegen nüt, wie da oben von Christo gesagt ist, das wir den eid halten oder

leisten, darum sollen wir nit [nichts] schweren. Nün sagen etlich witter [also]: Es sige [nütt] by gott verboten zü schweren im nūwen testament und doch im alten botten, sunder sich [sei] allein bim himel, erdrich, by Jerusalem und by unserem haupt verboten zu schweren. Antwort: Hoer die gschrift: Wer da schwert by dem (tempel) himel, der schwert by dem stül gottes und by dem, der daruff siset. Merck: schweren by dem himel ist verboten by gott selbs. Ir narren und blinden, was ist groeßer, der stul oder der drüff siset? Noch sagen etlich (also): Wan nün das unrecht ist, wann man gott zu der warheit brücht, so hand (die) apostel Petrus und Paulus ouch geschworen. Antwort: Petrus und Paulus zügen allein das, welches von gott Abraham durch den eid verheissen war, und sy selbs verheissen nütt, als die exempel klar an zeigen, aber zügen und schweren ist zweierleyn. Den so man schwert, so verheißt man erst künstige ding, wie dem Abrahe Christus verheissen ist, welchen wir (nach) langer zit hernach empfangen hand. So man aber zügt, so zügt man an das gegenwärtig, ob es güt sig oder boes. Wie der Simeon von Christo zü Maria sprach und zügt sy: Diser wirt gesetzt zü einem sal und uffersteung viler in Israel, und zu einem zeichen, dem widersprochen wirt. Des gleichen hatt uns Christus ouch gelert, da er sagt: uwer red sol syn ia ia [und] nein nein, dan [was] das uber das ist, das ist vom argen. Er sagt: uwer red oder wort sol syn ia und nein, das man nit verstan wölle, [die meynung] das er es zügelassen hab. Christus ist einfaltig ia und nein, und alle, die in einfaltig sūchen, werden syn wort verstan, amen.

Lieben brueder und schwestern im Herrn! Das sint die artikkel, die etlich brüder bißher irrigh und dem waren verstand ungleich verstanden haben, und dmit vil schwacher gewissen verwirt, dardurch der nam Gottis gar groeßlich verlestert ist worden, drumb dann nott ist gwesen, das wir verzeihigt seint worden im Herrn, Got sei lob und preiß, wie dann gschehen ist.

Nu, dweil ihr reichlich verstanden habent den willen Gottes sitmal durch uns geoffenbart sein, wirt nott sein, das jr den erkantten willen Gottes harrighlich, onabgewelt, volnbringen. Dann jr wissent wol, was dem knechte zuo lone hört, der da wissentlich sündet.

Alles, was jr onwissentlich gethan und bekannt haben unrecht gehandelt, dz ist euch verziehen, durch das glaubig gebet, welches inn uns in der versammlung verbracht ist für unser aller fael und schuolt, durch die genedig verzeihung Gottes unnd durch das bluot Jesu Christi, Amen.

Habent acht auf alle, die nit wandlen nach der einfeltigheyt gotlicher warheit, die in disem Briiff hgriffen ist von uns in der versammlung, damit jederman geregirt werd under uns durch die regel deß Bans, unnd sürohin verhüt werde der falschen brueder und schwestern zuogang under uns.

Sündert ab von euch, was böß ist, so will der Herr ewer Got sein, und jr werdent sein süne und toechter sein.

Lieben brueder, seient ingedenck, was Paulus seinen Titum bermanet. Er spricht also: Die heylsam genad Gottes ist erschienen allen, unnd züchtigt uns, dz wir sollen verleugnen dz ongöttlich wesen unnd die weltlichen lüste,

und züchtig, gerecht, und gottselig leben in dieser welt, und warten auff die selbig hoffnung und erscheinung der herrligkeit deß großen Gottes und unsers heylands Jesu Christi, der sich selbs für uns geben hat, uff das er uns erlöset von aller ungerichtigkeit unnd rhyngtet jm selb ehn vold zuom ehgenthumb, das da eifferig were zuo guoten werden. Das dencket, unnd seient daß geuebet, so wirt der Herr deß friedens mit euch sein.

Der nam Gottes sei ewig gebenedeit und hoch gelobet, Amen. Der Herr geb euch seinen friden, Amen.

Acta Schlatten am Randen, auff Matthie, Anno M.D.XXvij.

Harold S. Bender als Biograph Conrad Grebels

Von Fritz Blanke

Bergegenwärtigen wir uns zuerst den Lebenslauf Grebels, wie er zum erstenmal von H. S. Bender im Zusammenhang dargestellt worden ist¹⁾. Conrad Grebel, geboren um 1498 in Zürich, entstammte einer alteingesessenen zürcherischen Patrizierfamilie. Von 1514 bis 1520 wurde er in Basel, Wien und Paris in den humanistischen Wissenschaften ausgebildet. In Paris lernte er griechisch. Die lateinischen und griechischen Klassiker wurden ihm wohlvertraut. Zwei der ersten Humanisten waren Grebels Lehrer: In Wien Vadian, in Basel und Paris Glarean. Nach der Rückkehr nach Zürich (1520) kommt er unter Zwinglis Einfluß, er wird einer der engsten Anhänger des Reformators und findet dessen volle Anerkennung. Der Rat von Zürich befahl im Januar 1523 (im Anschluß an die sogen. 1. Disputation) die evangelische Predigt, d. h. es wurde die Reformation offiziell eingeführt. Jedoch die Kirchenbilder und die katholische Messe wurden vorläufig beibehalten. Im Sommer 1523 entstand der Wunsch nach Abschaffung von Messe und Bildern. Die 2. Disputation vom Oktober 1523 sollte diese Reformen bringen. Die Disputation fand statt, aber die erwarteten Änderungen wurden nicht durchgeführt. Vielmehr verordnete der Rat, die Beseitigung der Bilder und der Messe solle von neuem hinausgeschoben werden. Zwingli fügte sich dieser Entscheidung. Über dieses Verhalten des Reformators waren Grebel und seine Freunde, zu denen damals schon Felix Manz zählte, schwer enttäuscht. Sie hatten den Eindruck, Zwingli habe das Schicksal der Kirche Christi in Zürich endgültig der weltlichen Obrigkeit ausgeliefert. So kam es zum Bruch mit Zwingli. Grebel und seine Genossen entschlossen sich zur Gründung einer neuen Christengemeinde, die nach dem Grundriß der neutestamentlichen ekklesia aufgebaut werden sollte. Ende Januar 1525 kam es in Zürich zur ersten Erwachsenentaufe, die Grebel an Jörg Blaurock vollzog. Das war die Geburtsstunde der Täuferbewegung. Die Versammlungen der „Brüder“ wurden vom Rat verboten. Grebel verließ Zürich und wurde

¹⁾ Harold S. Bender: Conrad Grebel (ca. 1498—1526). The Founder of the Swiss Brethren sometimes called Anabaptists (Goshen, U.S.A., 1950, 326 p).

zum Wanderprediger. Im Frühjahr 1525 war er in St. Gallen, wo seine Verkündigung starken Anklang fand. Der 9. April 1525, an dem Grebel eine Massentaufe in der Sitter (bei St. Gallen) vornehmen konnte, war einer der großen Tage in seinem kurzen Dasein. Vom Juni bis zum Oktober 1525 wirkte er im Zürcher Oberland (d. h. im Amte Grüningen). Diese vier Monate waren die erfolgreichsten seines Lebens. Im Herbst 1525 wurde er verhaftet und eingesperrt. Er konnte aber aus dem Gefängnis wieder entweichen und begab sich nach der Ostschweiz. Im Sommer 1526 starb er, erst 28jährig, zu Maienfeld (Kt. Graubünden) an der Pest. Hätte er noch einmal nach Zürich zurückkehren können, so wäre er dort sicher wie Felix Manz den Blutzugehörtod gestorben.

Zürich war also die Wiege des Täuferturns der Reformationszeit. Dessen waren sich die Täufer jenes Jahrhunderts bewußt. Ich will dafür ein bisher unbeachtetes Zeugnis beibringen. Am 17. April 1559 fand in Eibenschüs (Südmähren) zwischen den dortigen Täufem und den Vertretern der Unitas Fratrum eine Aussprache statt. Dabei wurden die Täufer gefragt, „woher ihre Unität entsprungen sei und ob sie schon lange bestehe. Sie sagten, daß ihre Unität ungefähr vor 36 Jahren angefangen habe zur Zeit des Ulrich Zwingli“ (Zeitschrift für Brüdergeschichte, 1910, S. 207). Die Täufer von Eibenschüs haben also noch 1559 eine klare Erinnerung an den zürcherischen Ursprung der ganzen täuferischen Bewegung bewahrt. Hingegen scheint der Name Conrad Grebels verhältnismäßig früh in Vergessenheit geraten zu sein. Zwingli hatte in Grebel den führenden Kopf des Zürcher Täuferkreises gesehen. Noch auf der Berner Täuferdisputation von 1538 wird Grebel als der „erste Täufer“ bezeichnet. Um dieselbe Zeit entstand in Mähren das „Geschicht-Buch der Hutterischen Brüder“, welches berichtet, daß es C. Grebel war, der als erster eine Erwachsenentaufe vollzog. Dann aber verschwindet der Name Grebels fast völlig, sogar innerhalb der täuferischen Geschichtsüberlieferung. Dasselbe gilt von dem Andenken an die übrigen ältesten Täuferführer: Manz und Blaurock. Auch ihre Namen waren verhallen. Erst die neuere Täuferforschung, anfangend mit J. Heberles Beitrag über „Die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz“ (Jahrbücher für deutsche Theologie, 1858), ist wieder auf die Bedeutung Grebels und seiner Mitkämpfer aufmerksam geworden. Dem Aufsatz von Heberle folgten kleinere Abhandlungen über C. Grebel aus der Feder von Max Staub, Christian Neff, Ernst Correll und anderen. Aber es fehlte eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Grebelbiographie. Es ist das Verdienst von Harold S. Bender, daß er diese Lücke ausgefüllt und uns das maßgebende Werk über das Leben und Ringen des ersten Täufers geschenkt hat.

Aus dem reichhaltigen Buche möchte ich einige Punkte, die für die Anfänge des Täuferturns überhaupt von Wichtigkeit sind, herausgreifen. Heinrich Bullinger schreibt, Grebel, Manz und andere hätten Thomas Münzer, als er Ende 1524 in Grössen bei Schaffhausen weilte, besucht, eine Behauptung, die noch von Emil Egli und Walther Köhler wiederholt wurde. Bender zeigt, daß Zwingli nichts von einer solchen persönlichen

Fühlung zwischen Grebel und Münzer weiß, auch Bullinger erwähnt in seinem Buche „Von der Widertöufferen Ursprung“ (1560) noch nichts davon. Erst in Bullingers „Reformationsgeschichte“ (1572) taucht diese Angabe auf, die als eine zweckgefärbte Erfindung des alten Bullinger zu bewerten ist. Im selben Zusammenhang (Ref.gesch. I, 237) sagt Bullinger außerdem, Grebel und Manz hätten „den Wiedertauf aus dem Münzer gefogen“. Das ist, wie Bender nachweist, unmöglich, weil Münzer die Kindertaufe immer geübt und die Erwachsenentaufe in seinen Schriften überhaupt nie genannt hat.

Die Frage, woher die Idee der Erwachsenentaufe stammte, ist einfach zu lösen. Grebel und Manz erklären ausdrücklich, Zwingli selber habe sie auf diesen Gedanken gebracht. Tatsächlich hat Zwingli 1523 die Kindertaufe kritisiert. Er stand damit nicht allein, sondern die Bedenken gegen die Taufe der kleinen Kinder waren auch sonst in der Frühreformation verbreitet. Die Reformatoren lehrten, daß der Einzelne erst durch den persönlichen Glauben zum Christen werde; dann mußte aber die Säuglingstaufe, die bisher als opus operatum gespendet worden war, zum Problem werden. Das war z. B. auch bei Vadian und Dekolampad der Fall, die noch 1524 die Kindertaufe ablehnten. Freilich hat Zwingli seinen Standpunkt wieder geändert und die Kindertaufe — im Interesse der Erhaltung der Volkskirche — beibehalten, wie auch Vadian und Dekolampad. Grebel und seine Freunde haben diese nachträgliche Schwenkung ihres Meisters nicht mitgemacht, sondern an seiner ursprünglichen Einsicht festgehalten. Dasselbe ist beim Kirchenbegriff der Fall. In seinen frühesten antikatholischen Schriften hatte Zwingli noch die christliche Gemeinde als eine ihrem Wesen nach verfolgte und leidende beschrieben. Später, als er selber kirchlicher Führer geworden war, ließ er diese Betrachtungsweise in den Hintergrund treten. Grebel aber knüpfte an Zwinglis anfänglichen Gemeindegedanken an. Grebels Denken über Kirche und Taufe ist also nichts anderes als eine Entfaltung von Ansätzen, die er bei Zwingli gefunden hatte. Dasselbe läßt sich auch am Beispiel der Wehrlosigkeit erweisen. Zwingli versucht noch in seinen ersten Zürcher Jahren einen Pazifismus, wie er ihn von Erasmus übernommen hatte, d. h. Zwingli mißbilligte nicht das Kriegsführen allgemein, sondern er besahte, wie Erasmus, die kriegerische Verteidigung, aber den Angriffskrieg verwarf er. Um Kreise Zwinglis dürfte der junge Grebel mit dem erasmischen Pazifismus bekannt geworden sein, aber er blieb dabei nicht stehen, sondern schritt zur Verneinung jeglichen Krieges weiter. Diese radikale Wehrlosigkeit wird von Grebel erstmals im Brief an Münzer vom September 1524 verkündet. Grebel begründet diese Erkenntnis nicht etwa mit der Bergpredigt — die Bergpredigt wird überhaupt in den Schriften Grebels, die uns erhalten sind, nicht erwähnt²⁾ —, sondern mit dem Charakter der christlichen Kirche als einer notwendig wehrlosen und leidenden.

²⁾ Bender macht mit Recht darauf aufmerksam, daß es verkehrt sei, bei Grebel ein erasmisches „Bergpredigtchristentum“ zu finden. Grebel hat von Erasmus keinerlei unmittelbare Einwirkung erfahren.

Den Mut, über Zwingli hinauszugehen, gewann Grebel also aus der Entdeckung eines neuen, nämlich neutestamentlichen, Kirchenbegriffs. Zu dieser Entdeckung hatte ihm Zwingli selber verholfen. Aber Grebel hat Zwinglis Anregung eigenständig fortentwickelt. Grebels Theologie ist also teilweise ein zu Ende gedachter, man könnte auch sagen „radikalierter“, Zwinglianismus. Das trifft auf Grebels Lehre von Kirche, Taufe, Wehrlosigkeit zu. In anderen Punkten jedoch ist Grebel lebenslang bei Zwinglis Erkenntnissen, ohne sie zu verändern, stehen geblieben, so in bezug auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben, in bezug auf die symbolische Deutung der Sakramente und in bezug auf die grundsätzliche Anerkennung der Alleingeltung der Heiligen Schrift. Zwingli hat selbst betont, daß in den Hauptfragen des christlichen Dogmas zwischen ihm und den Zürcher Täufern kein Unterschied vorhanden sei. Es ist richtig, wenn Bender sagt (S. 204), „that Conrad Grebel was thoroughly evangelical in the same sense that Luther and Zwingli were“. Damit ist auch die Frage nach der Herkunft des Täuferturns beantwortet. Es hat seine Wurzeln nicht im Mittelalter (weder bei den Waldensern oder Hussiten, wie Ludwig Keller behauptete, noch bei den Franziskanertertiären, wie Albrecht Ritschl vermutete), sondern in der Reformation. Das Täuferturn ist ein echter, ebenbürtiger Zweig der Reformationsbewegung, „the fourth major Reformation type“, wie Bender (S. 212) sich ausdrückt.

Nicht nur Grebels Lehre, auch seine Person war bis in die neueste Geschichtsschreibung hinein der Gegenstand der Entehrung und Verkleinerung. Er wurde als Starrkopf, Schwärmer, Phantast, Sektierer verschrien. Aus Benders Darstellung erhalten wir ein ganz anderes Bild. Grebel tritt uns in der Erzählung Benders als ein Charakter entgegen, als ein Mann, der schweres persönliches Ungemach, Verfolgung und Achtung erleiden muß, aber dennoch vertrauensvoll seinen Weg geht. Die Unersehbarkeit Conrad Grebels ist nicht die des Fanatikers. Grebel hat ein klares, durchdachtes Ziel: er will „das Mißverständnis der Kirche“ (wie wir mit Emil Brunner sagen könnten), beheben, eine Bruderschaft gläubiger Menschen aufrichten, und er weiß, daß er damit im Sinne des Neuen Testaments handelt. Sein Plan ist eine vom Staat getrennte, auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Kirche. Es handelt sich also um einen ausgereiften, rein religiösen Zielgedanken. Zwar hat Emil Egli Grebel den Vorwurf gemacht, er habe unter den Bauern der Zürcher Landschaft soziale Agitation getrieben. Das ist das Gegenteil der Wahrheit. Allerdings hätte Grebel, als er 1525 im Zürcher Oberland predigte, die beste Gelegenheit gehabt, um die Bauern, die wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse mißgestimmt waren, gegen die Obrigkeit aufzuheizen. Er widerstand dieser Versuchung. Er sprach zu den Bauern nicht über Zinsen und Zehnten, wohl aber über Befehrung, Taufe, Gemeinde. Diese glaubensvolle, unbeirrte Geradlinigkeit des jungen, erst 27jährigen Mannes hat etwas überaus Eindrucksvolles und Achtunggebietendes, und es ist seinem Biographen zu danken, daß er uns nicht bloß das Werk Conrad Grebels, sondern auch seine Persönlichkeit nahegebracht hat.

Die Grebelbiographie H. S. Benders erschien 1950. Seither ist die Erforschung des Täuferturns kräftig fortgeschritten. Aber die Ergebnisse Benders sind nicht überholt oder widerlegt, sondern bestätigt worden. (Einzig in Kap. VIII müssen einige Daten nach der neuen Quellensammlung von L. von Muralt und W. Schmid geändert werden; auch hat sich inzwischen ergeben, daß die „Protestation“ nicht Grebel, sondern Felix Manz zuzuschreiben ist, siehe Walter Schmid in „Zwingliana“ 1950). Grebels Lebenstag war kurz, die Zahl der historischen Quellen, die für diese knappe Zeit zur Verfügung stehen, ist geringfügig. Umsomehr bewundert man die Kunst Benders, der aus diesem mageren Stoff ein so umfassendes und lebendiges Lebensbild gestaltet hat. Das war nur möglich, weil Bender auch nicht die kleinste Angabe außer acht gelassen, sondern jeden Hinweis, mochte er noch so sehr versteckt sein, aufgestöbert und jede Schattierung in den Texten berücksichtigt hat. So ist durch Scharfsinn, Fleiß und Begeisterung ein Buch entstanden, das ich als Modell für andere ähnliche Darstellungen bezeichnen möchte. Vorbildlich ist die Auswahl der Quellen: Benders Lebensbeschreibung Grebels stützt sich nicht in erster Linie auf die gegnerischen Nachrichten, sondern nach Möglichkeit auf Grebels eigene, in Schriften, Briefen und Verhörsausagen niedergelegte Äußerungen. Dieser methodische Grundsatz, der an sich eine Selbstverständlichkeit ist, wurde von den Erforschern der Täufergeschichte immer wieder mißachtet. Vorbildlich ist die Sorgfalt und Liebe, mit der auch den verborgensten Einzelheiten nachgespürt worden ist. Und mustergültig ist schließlich die unpolemische, sachliche Tonart, die dem Ganzen das Gepräge gibt. Es ist zu hoffen, daß der von H. S. Bender in Aussicht gestellte Band, der die Schriften Grebels im Urtext und in englischer Übersetzung, mit beigelegtem kritischen Kommentar, enthalten soll, bald erscheinen wird. Aber vor allem möchte ich zum Schlusse dem Wunsch Ausdruck geben, es möchte H. S. Benders Grebel-Monographie in deutscher Übersetzung auch einem nichtangelsächsischen Leserkreis zugänglich werden.

Ein neuer Handschriftenfund

Von Walter Fellmann

Mit diesem Untertitel berichtet Dr. Heino Jast¹⁾ in einem 31 Seiten umfassenden Aufsatz „Pilgram Marbeck und das oberdeutsche Täuferturn“ im Archiv f. Reform. Gesch., Jg. 47 (1956), Heft 2 über einen von ihm und Dr. J. J. S. Goeters²⁾ entdeckten Handschriftenband (Burgerbibliothek in Bern, im Katalog Hagen als Cod. 464 unter der Überschrift „Anapaptistarium

¹⁾ Jetzt Pastor der Mennonitengemeinde in Emden, doktorierte vor kurzem in Heidelberg mit einer noch nicht veröffentlichten Arbeit über „Heinrich Bullinger und die Täufer“.

²⁾ Seine Zürcher Dissertation 1955 „L. Häber, eine Randfigur der frühen Täuferbewegung“, erscheint demnächst in den Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte als Band XXV. In dem oben erwähnten Heft 2 des Archivs sind ferner drei weitere interessante Artikel über das Täuferturn enthalten. (Verlag C. Bertelsmann S. 145—288, 1957 kart. DM 11.—.)

opuscula, Germanice“ geführt, mit dem Titel „Erster teil Der episteln oder Sandbriefen auch anderen Schriften etlicher deren so man nent widerböuffer“).

Der Hauptteil dieses Bandes enthält folgende Briefe und Schriften⁹⁾:

1. Sigmund Boshj an die Ältesten und die Gemeinde in Austerlitz und alle andern erreichbaren Gemeinden in Mähren. 17. Juli 1548. Von der letzten Zeit. Bl. 1a—3a
2. Pilgram Marbeck an Magdalena von Pappenheim und andere daselbst. Augsburg, 1545. Von den Verstorbenen in Sünden etc. Bl. 3b—5b
3. Pilgram Marbeck an alle Wahrgläubigen im Lande Mähren und im Elsaß. Augsburg, 1544. Von den Fleischfressen, die alles Macht haben wollen. Bl. 6a—8b
4. Pilgram Marbeck. Von der Liebe. Bl. 8b—10b
5. Pilgram Marbeck an die um Straßburg (Kinzig und Lebertal), Probin bei Ilanz, Graubünden, 21. Dez. 1540. Von der Ewigkeit der Braut Christi. Bl. 15a—26b
6. Hans Hut. Ein Anfang eines christlichen Lebens. Bl. 27a—62b
7. Pilgram Marbeck an die Schweizer Brüder. 1531 (?), wahrscheinlicher ca. 1542). Von wegen der sáhen Gerichte und Urteile. Bl. 27a—62b
8. (Pilgram Marbeck) an die Schweizer Brüder in Appenzell, besonders Alti Scherer und Jörg Maler. 1543. (Versuch der Begleichung eines Zwiespalts.) Bl. 63a—66b
9. Lienhart Schiemer (an die Gemeinde zu Rattenberg). Rattenberg (Tenn), 5. Dez. 1527. (Von der Gnade Gottes.) Bl. 68a—90b
10. Lienhart Schiemer an die christliche Gemeinde zu Rattenberg. (Rattenberg, 1527.) (Über die 12 Artikel von der wahren Taufe.) Bl. 91a—109a
11. Lienhart Schiemer aus seinem Gefängnis (Rattenberg), 1527. Ein wahrhaftig kurz Evangelium, heut der Welt zu predigen. Bl. 109b—111b
12. Hans Schlaffer (und Lienhart Fündch). Schwaz, 3. Febr. 1528.
 - a) Ein einfältig Gebet Bl. 112a—115b
 - b) Beicht und offenbares Bekenntnis Bl. 115b—128b
(Bl. 128b Spruch über das Heil in Christo.)
13. Pilgram Marbeck. Von der Liebe Gottes in Christo. Bl. 129a—143b
14. Jörg Maler an Ulrich Algemann in Konstanz. St. Gallen, 15. Oktober 1552. (Versuch, ihn zurückzugewinnen.) Bl. 144a—156b
15. Pilgram Marbeck. Augsburg, 22. Jan. 1555. Von der Menschheit Christi. Bl. 158a—163b
(Bl. 164² Antwort auf die Frage dreier Prädikanten und eines Prediger-
mönches über die Taufe.)
16. Pilgram Marbeck an die Gemeinden in Mähren. (Augsburg, 1553.) Vom Dienst und Dienern der Kirchen. Bl. 164a—167b
17. Die Gemeinden in Mähren an Pilgram Marbeck in Augsburg. 19. März 1553. (Antwort auf Nr. 16.) Bl. 167b—170a
18. Pilgram Marbeck. Augsburg, 24. Aug. 1550. Von fünferlei Frucht wahrer Buße. (Bl. 170b Von der wahren Geduld.) Bl. 171a—179a
(Bl. 179 Vom Gericht und von der Erlösung.)
19. Leupolt Scharnslager. Gemeindeordnung der Glieder Christi in sieben Artikeln. Bl. 180a—183b

⁹⁾ Drei dieser Frúhschriften sind bereits veröffentlicht bei Lydia Müller, Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter I, Leipzig 1935: Nr. 6 (Hut) S. 12—24; Nr. 9 (Schiemer) S. 58—77; hier vereinzelt erweitert; Nr. 10 (Schiemer) S. 44—58 u. 77—79.

20. Leupolt Scharnslager. Gemeine Vermahnung und Erinnerung zur Besserung des Leibes Christi. Bl. 184a—186b
21. (Anonym) (Kriegsordnung des Himmlischen Kaisers für seine Hauptleute.) Bl. 187a—194b
22. (Valentin Jakelsamer). Die Gelehrten die Verkehrten. Identisch mit der gereimten Vorrede Bl. IVb—XIIa.) Bl. 195a—203b
23. Hans Has von Hallstadt an die Auserwählten zu Windisch-Graß. (Graz, 1527.) (Vom Trost in der Verfolgung.) Bl. 204—214
24. Cornelius Voh an die in Appenzell und die in und um Zürich. 8. März 1543. Bl. 215a—227b
25. Jörg Maler. Appenzell, 1547. Ein Rechenchaft des Glaubens. Bl. 228a—235b
26. Sigmund Bosh an Jörg Maler, 4. Juli 1553. (Allgemeine Ermahnung zur Gedult in aller Trübsal.) Bl. 236a—237b
27. Pilgram Marbeck an Leupolt Scharnslager. 1545. Von der Erbschaft der Sünde etc. Bl. 238a—240b
(Bl. 241—242 Bekenntnis des Athanasius.)
(Bl. 242^b Prophezeiung Albrechts Gleichheisens von Erfurt aus dem Jahr 1372 auf das Jahr 1528.)
28. Helene von Freyberg. Schuldbekentnis. Bl. 243a—246a
29. Leupolt Scharnslager. Ob ein Christ Obrigkeit setzen mag. Bl. 246b—247b
30. Leupolt Scharnslager an die Brüder in Graubünden und Appenzell. (Nach Mai 1544.) (Trost in der Verfolgung.) Bl. 248a—251a
31. Leupolt Scharnslager an Martin Planchner, da dieser zu Chur vertrieben worden. 24. Mai 1544. Bl. 251b—253b
32. Leupolt Scharnslager an die im Elsaß. Vom wahren Glauben und gemeinem Heil in Christo. Bl. 254a—263b
33. Pilgram Marbeck an die Brüder in Württemberg, Chur, 15. August 1544. Von der christlichen Kirchen und der Hagar'schen Bl. 264a—271b
34. Pilgram Marbeck an die in Graubünden und Appenzell. Augsburg, 9. Aug. 1551 (Wegen Streitereien und Uneinigkeit bei den Schwetzern) Bl. 272a—277b
35. Pilgram Marbeck an die in Graubünden, Appenzell, St. Gallen und im Elsass. Augsburg, im Febr. 1547. Von der Tiefe (Niedrigkeit) Christi Bl. 278a—301a
36. Hans Bichel an Sophia von Bubenhofen, geborene Marschallin von Pappenheim. Waiblingen, 7. Jan. 1555. Zu ihrer Besserung. Bl. 301a und b
37. Pilgram Marbeck an die Geliebte zu Austerlitz und anderswo. (Nach 1544.) Von der innerlichen Kirchen etc. Bl. 302—306
38. Pilgram Marbeck an Magdalena von Pappenheim. Augsburg, 9. Dez. 1547. Von dreierlei Menschen, so sich im Gericht finden. Vom bauerischen Adel. Bl. 307—317
39. (Anonym) 1533. Eine Trostepistel, aus heiliger Schrift zusammengezogen. Bl. 318a—331a
40. Jörg Maler. 1544. Ein Bekenntnis des Glaubens (nach dem Apostolikum). Bl. 331b—335b
41. Christian Entfelder. 1530). Von wahrer Gottseligkeit, wie der Mensch allhie in dieser Zeit dazu kommen mag. Bl. 331b—335b
42. Schlußrede von Lienhart Schtenhere (s. o.).

H. Jast's Aufsatz ist gegliedert in die Teile:

1. Die Handschrift und ihr Inhalt
2. Märtyrerverzeugnisse aus der Anfangszeit
3. Um die Einheit der Kirche Christi (Verbreitung des Marbeckkreises)
4. Der Aufbau des Leibes Christi (Zur Lehre und Ordnung der Gemeinden des Marbeckkreises)
5. Zur Stellung des Marbeckkreises im geschichtlichen Zusammenhang und zur Überlieferung des Kunstbuches.

In doppelter Hinsicht ist der Handschriftenfund von großer Bedeutung. Einmal erhalten die Konturen des oberdeutschen Täuferturns deutlichere Gestalt, zum andern aber tritt nun auch die Farbe des Bildes, das wir von ihm haben, deutlicher hervor:

Von großem Wert ist der Handschriftenband vor allem, weil wir einen Einblick in die weitverzweigte, praktische Arbeit des Täuferführers Marbeck erhalten, die er von 1532—1562 entfalten konnte. Seither waren nur seine drei Bücher aus den Jahren 1542—1546 bekannt („Verantwortung“, „Ver-mahnung“ und „Testamentserläuterung“), die im wesentlichen eine theologische Auseinandersetzung mit Schwencfeld darstellen. — Darüber hinaus sind die Märtyrerverzeugnisse aus der Frühzeit des Täuferturns bedeutungsvoll, so Schiemer (Nr. 11), Schlaffer (Nr. 12). Has (Nr. 23), weiter der Traktat Entfelders von 1533 (Nr. 39). Das oberdeutsche Täuferturn wird hiermit deutlicher profiliert in seiner unterschiedlichen Gestalt. Es hebt sich etwa der von Marbeck bestimmte Kreis klarer ab von den Schweizer Brüdern oder den Hutterern. Auch wird es jetzt leichter möglich sein, ein Bild des geistlichen Lebens des oberdeutschen Täuferturns zu gewinnen. Die Einflüsse der mittelalterlichen Mystik, der Kreuzestheologie Thomas Münkers, des Spiritualismus eines Hans Denc werden sichtbar.

Interessant sind noch die Hinweise Jast's auf die poetische Einleitung und den poetischen Schluß unserer Brieffammlung, die Jörg Maler veranlaßten, dem Band den Namen „Kunstbuch“ zu geben; er selbst hat sich als „Poet von Mugsburg“ bezeichnet.

Ich beschließe den Hinweis auf den Handschriftenfund mit dem Bemerkten, daß Dr. Jan J. Kiviet (Holland)¹⁾ in seiner Zürcher Dissertation 1955 „Pilgram Marbeck, sein Kreis und seine Theologie (ca. 1495—1556)“, ohne Kenntnis des neuen Materials, u. a. die Abhängigkeit von Hans Denc untersucht, die Unterscheidung des süddeutschen Täuferturns vom schweizerischen herausstellt, die Einigungsbestrebungen Marbecks schildert usw. Kiviets Arbeit wird demnächst beim Verlag Oden im Druck erscheinen.

¹⁾ 1954 schrieb J. J. Kiviet „Hans Denc and his teaching“ 1500—1527“, Baptist Theolog. Seminary, Rüschlikon/ Zürich, ungedruckt.

Heinrich Bullinger und die Täufer

Von Heino Jast

(Eine Inhaltsübersicht*)

Nach einer Einleitung über die Problemlage schildert ein erster Teil (12—123) „Die Geschichte der persönlichen und schriftlichen Begegnungen und Auseinandersetzungen Bullingers mit dem Täufertum“ unter Verwertung der großen, meist noch ungedruckten Bullingerkorrespondenz und anderer handschriftlicher Quellen in Zürich. Bereits als zwanzigjähriger Schulmeister wurde Bullinger als Beobachter zu den ersten öffentlichen Disputationen gegen die Täufer in Zürich zugezogen (1525). Seine schon damals einsetzende schriftliche Polemik zeigt ihn ganz im Fahrwasser Zwinglis. Doch macht sich bereits ein für die zweite Reformatorengeneration typischer Zug zur Systematisierung bemerkbar. Das erste gedruckte Werk gegen die Täufer von 1531 (Von dem unverschämten Frevel) ist aus mancherlei Vorarbeiten hervorgegangen und schon 1530 unter dem Eindruck der Tätigkeit von Hans Pfistermeyer entstanden, der als Anhänger der Täufer in den Freien Ämtern**) gegen den Zins predigte. Nach 1531 fielen die Täufer den Schweizern verhältnismäßig wenig zur Last. Doch ist Bullinger als Autorität in diesen Fällen immer wieder um Rat gebeten worden (Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen). Auch über die Grenzen hinweg machte er seinen Einfluß in Täuferfragen geltend. In Süddeutschland waren es hauptsächlich die Spiritualisten Schwendfeld und Franck, mit denen er es zu tun hatte, in Niederdeutschland (Ostfriesland) David Joris und Menno Simons. In England erschien sein Buch gegen die Täufer übersezt in drei Ausgaben. Den Kampf gegen Serbet und seine Geistesverwandten begriff er ebenfalls als Kampf gegen das Täuferum. Die alten und neuen Erfahrungen faßte er zusammen in seinem Hauptwerk von 1560 (Der Wiedertäufer Ursprung), das in mehreren Auflagen und Übersetzungen bald ein Standardwerk der Täuferebekämpfung war. Bis zu seinem Tod 1575 war Bullinger in solche Auseinandersetzung eingespannt. Alle seine Beiträge werden, so weit sie noch erhalten sind, bibliographisch erfaßt im Überblick des zweiten Teils der Dissertation (124—140).

Die „Tendenzen und Quellen der historischen Darstellung“ der Täuferbewegung durch Bullinger untersucht der dritte Teil (141—211). Bemerkenswert ist das späte Auftauchen einer historischen Darstellung des Täuferums bei Bullinger (1554). Erst auf Grund genau bestimmbarer Ursachen und Anregungen ist er an die Arbeit gegangen. Sein Ziel war eine Rechtfertigung der Zürcher Kirche gegenüber dem lutherischen Vorwurf des Schwärmertums. Das läßt sich in allen Einzelheiten nachweisen, besonders bei der Herleitung des Zürcher Täuferums aus mitteldeutschen Bewegungen (Storch und Müntzer). Es wird dabei deutlich, daß Bullinger kaum aus eigener Erfahrung be-

*) Theol. Dissertation Heidelberg 1957, 274 + 44 Schreibmaschinenseiten.

**) Heute teils Kanton Aargau, teils Kanton Luzern.

richtete und nur ganz wenig aus uns unbekanntem Quellen beitrug. Nach seinem eigenen Geständnis hielt er sich durchweg an Vorlagen, verwertete sie allerdings tendenziös gemäß seiner Grundthese von der Unschuld und Redlichkeit der Zürcher Reformation.

Der vierte Teil (212—268) will den theologischen Kern der Auseinandersetzung heraus Schälen. Er sieht das Anliegen Bullingers in einer Verteidigung der Volkskirche durch den Gedanken der Universalität der Verheißung (Abschnitte: Taufe und Bund; Abendmahl und Bann; Gemeinde der Heiligen; Kirche und Obrigkeit). Die täuferische Seite kommt dadurch zu Wort, daß einige Züge in Bullingers Theologie hervorgehoben werden, die der besonderen Kritik der Täufer verfielen, vor allem Bullingers Relativierung der Autorität der Schrift zugunsten der Regel der Liebe. Als (unfreiwilliger) Wortführer der Täufer wird Leo Jud mit seinen Briefen an Bullinger über die Kirchenzucht zitiert. Ein Quellenanhang (1—44) bringt diese Briefe sowie einige für Bullinger wichtige Aufzeichnungen des Zürcher Ratsherren Fridli Bluntschli über die Täufer und den Plan einer Täufergeschichte von Caspar Hedio im Wortlaut.

Die rechtliche Behandlung der Täufer

in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen, 1525—1618

Von Horst W. Schraepfer*)

Wir bringen statt einer Inhaltsübersicht das Inhaltsverzeichnis dieser Dissertation, die gleichzeitig als Nr. 4 der „Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Tübingen“ erschien, und das Geleitwort.

1. Allgemeiner Teil:

Voraussetzungen der Bekämpfung der Taufbewegung und die rechtliche Behandlung der Täufer in Österreich, im Reich und in Kursachsen.

- § 1. Verhältnis von „Kirche und Staat“:
Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments
- § 2. Allgemeine Begründung der Täuferverfolgungen:
Ketzerei, Gotteslästerung und Aufruhr
- § 3. Von der Ketzerverfolgung zur Aufrührerbekämpfung in Österreich unter Ferdinand von Habsburg
- § 4. Ketzer- und Aufrührerbekämpfung im Reich
- § 5. Aufrührerbekämpfung und Gotteslästererbekämpfung in Kursachsen unter Einfluß Luthers, Melancthons und ihrer Mitreformatoren.

*) In der „Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins“, Nr. 5, mit einem Geleitwort von Ernst Crous. Herausgegeben v. Mennonitischen Geschichtsverein, Weiterhof (Pfalz) 1957.

2. Besonderer Teil:

Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen

- § 6. Belehrung und Visitation
- § 7. Todesstrafen
- § 8. Leibesstrafen
- § 9. Freiheitsstrafen
- § 10. Landesverweisung
- § 11. Vermögensbeschlagnahme und Güterkonfiskation
- § 12. Geldstrafen
- § 13. Sonstige Bekämpfungsmaßnahmen
- § 14. Das Recht der Begnadigung
- § 15. Das Eherecht und die Täufer
- § 16. Das Erbrecht der Täufer

Zusammenfassung, Nachwort und Register

Zum Geleit

Wieder sind drei Jahre ins Land gegangen, bis nun wieder eine Dissertation unserer Forschung vorgelegt werden kann (diesmal derart, daß sie zugleich als viertes Heft der Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Ekkehart Fabian, Tübingen, herauskommt). Wir freuen uns, daß die Arbeit von Dr. jur. Horst W. Schraepfer über „Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525—1618“ die frühere Dissertation von Dr. phil. Erich Meißner („Die Rechtsprechung über die Wiedertäufer und die antitäuferische Publizistik“, Göttingen 1921) so nützlich ergänzt. Wenn die Täufergeschichte eine Märtyrergeschichte sondergleichen ist, so möchten wir doch wissen, welcher juristischen Formen sich diese Verfolgung bedient hat. Wir denken ja zu wenig daran, daß die Rechtsprechung damals überhaupt noch ein ganz anderes Gesicht hatte als heute. Die Folter war noch das schreckliche Untersuchungsmittel, das wir längst überwunden zu haben glaubten, und das nun doch manchenorts in neuer Gestalt erneut Wirklichkeit geworden ist, und die Strafen waren ebenso erschreckend für Dinge, die heute ganz anders beurteilt werden. Gerade die Unterschiede der Rechtsprechung damals von Territorium zu Territorium zeigen dafür aber auch, wie immer wieder auch damals menschliches Gefühl mitgeschwungen hat. Aus dem Bericht des Märtyrerspiegels über die Hinrichtung von neun Brüdern und drei Schwestern, die 1528 in Bruck an der Mur „die heilige und göttliche Wahrheit ritterlich“ bekannten, klingen uns noch die Worte nach: „Der Scharfrichter war betrübt, denn er tat solches nicht gern.“

Göttingen, im Mai 1957.

Ernst Crous.

VON NEUEN BÜCHERN

Mennonitisches Lexikon, 41. Lieferung.

Keublin bis Rohrbach. — Karlsruhe 1957

Gleichzeitig mit diesem Heft der Geschichtsblätter erscheint wieder eine Lieferung des Lexikons; nur noch etwa 4 Lieferungen, und das Werk ist beendet! Das Gesamtwerk liegt also bald vor, zumal die Vorarbeiten weit gediehen sind.

In der vorliegenden Lieferung, die wieder einmal erfreulich präzise von Ernst Crous in Mitarbeit von Rose Crous herausgegeben wurde, sind neben einer Vielzahl kleinerer Artikel die großen Beiträge Réveil (Erweckungsbewegung), Rheinland, Riedemann, Riehl, Hans de Ries, Rink, Cornelius Ris zu nennen. Die neuesten Forschungsergebnisse sind berücksichtigt, was der Leser mit Genugtuung auch bei kleineren Artikeln wie Reutlingen, Rißer feststellt.

Dem uneingeschränkten Lob für die Arbeit dieser Lieferung möchten wir auch jetzt wieder hinzufügen: Möge sie viele eifrige Leser finden! Die Möglichkeit, die bisher schon fertigen beiden Bände (Lieferung 1—30), in Kunstleder gebunden, zum ermäßigten Preis von je DM 25.— zu beziehen, besteht auch jetzt noch. Bestellungen erbitten wir an den Schriftleiter Dr. Horst Quiring, Korntal, bei Stuttgart.

H. Q



The Mennonite Encyclopedia, Band II, D—H. Scottsdale 1956, 886 Seiten und 22 Seiten Illustrationen, Ganzleinen DM 46.20 (Dollar 11.—); vollständig in 4 Bänden zusammen nur DM 138.60, Bestellungen durch den Schriftleiter Dr. Horst Quiring, Korntal bei Stuttgart.

Aus Amerika sind wir ja immer wieder Wunderdinge gewöhnt, und es erstaunt uns deshalb nicht einmal allzu sehr, daß der zweite Band der M. E. tatsächlich schon vorliegt. Es ist eine große Leistung der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter, diesen umfangreichen Band innerhalb Jahresfrist herzustellen; wir haben dergleichen in der Geschichte unserer Veröffentlichungen noch nicht zu verzeichnen.

Neben einer Anzahl kleinerer vom „Mennonitisches Lexikon“ her vertrauter Artikel begegnen uns eine imponierende Reihe von großen, grundsätzlichen Beiträgen, die teils eine vielfache Erweiterung der schon bestehenden Lexikonartikel darstellen, teils gänzlich neu sind. Davon heben wir heraus:

E d u c a t i o n (Erziehung). Die Bedeutung, die besonders in Nordamerika die richtige Heranbildung der jungen Generation durch die Trennung von Kirche und Staat gewann, ließ das Schulwesen zu großer Blüte gelangen.

D r e ß (Kleidung). Die an sich äußerlichen Dinge der Kleidung und der Haartracht haben bekanntlich bei den Sondergruppen eine große Rolle gespielt, und wir sind uns heute darüber im klaren, daß sie oft genug die religiösen Faktoren überspielten. Da ist es interessant, einmal im Zusammenhang eine Darstellung dieser verschiedenen Einflüsse nachzulesen.

Devotional Literature. Hier wäre eine wörtliche Übersetzung mit „Erbauungs-Literatur“ zu wenig, da dann nur die pietistisch ausgerichtete Literatur gemeint wäre. Devotional umfasst den ganzen Bereich des christlichen Hausbuchs, von der Bibel angefangen. Hier konnte die bedeutende Arbeit von R. Friedmann „Menn. Piety“ verwertet werden.

E v a n g e l i s m ist ein schwer zu übersetzendes Wort. Es umfaßt gleichzeitig die Evangelisation (Mission) daheim und draußen.

Das stärkere Einbeziehen der Soziologie, die sich im praktischen Amerika besonderer Beliebtheit erfreut, hat so gewichtige Artikel wie „Family“ und „Farming“ hervorgebracht, und über die Beschäftigung mit der Herkunftsforschung gibt der Artikel „Genealogy“ erschöpfende Auskunft. Es ist erstaunlich und erfreulich, was auf dem Gebiet dieser jungen Wissenschaft geleistet worden ist.

Eine sehr fleißige Arbeit steckt nun aber auch in den stark erweiterten Artikeln, und hier sind vor allem zu nennen:

Europe, Germany, Ludwig Haeger, Historiography und Hymnology.

Der Bildteil zeigt eine noch sorgfältigere Auswahl und man kann ruhig annehmen, daß auch der III. Band im nächsten Jahr keine Enttäuschung sein wird.

L. Q.



Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Neue Folge, Band XIV, Bogen 1—20, Verlag Berichthaus Zürich, Lieferung zu 5 Bogen 14.50 Sfr/DM.

Die neue Gesamtausgabe, die bisher in Leipzig (bei Heinsius) herauskam, wird mit Band XIV fortgesetzt. Der Leipziger Verlag will noch abschließend Band VI, XII und XIII bringen. Die neuen Herausgeber der von Emil Egli begonnenen Ausgabe sind Oskar Jarner, Fritz Blanke und Leonhard von Muralt.

Die bisher vorliegenden 20 Bogen von Band XIV bringen den Jesaja-Kommentar Zwinglis in lateinischer Sprache. Er bedient sich dabei weithin des gesunden Grundsatzes, daß die Schrift durch Parallelstellen am besten ausgelegt wird und zieht unbedenklich daneben auch Zitate aus der klassischen Literatur des Altertums heran, wie es bei Gelehrten üblich war, die durch die Schule der Renaissance gegangen waren.

Da die gelehrten Täuferführer Zwinglis Schriften kannten und eifrig lasen, wird der an der Reformationsgeschichte interessierte Forscher gerne zu diesen Werken greifen.

H. Q.



Landgraf Philipp und die Toleranz, von Franklin H. Littell, 54 Seiten, Kart. 1957 DM . . . Christian Verlag Bad Nauheim.

Der bekannte Täuferforscher Dr. Littell, der z. B. die amerikanische Franz Lieber-Stiftung in Bad Godesberg verwaltet und Vorsitzender des Dokumentischen Ausschusses im Deutschen Evang. Kirchentag ist, legt hier eine Arbeit vor, die er anlässlich seiner Ehrenpromotion zum Dr. theol. an der Theologischen Fakultät Marburg vorgetragen hat.

Die bedeutende Gestalt des Landgrafen von Hessen, der den Täufern duldsam entgegentrat, erfährt eine sachkundige Beleuchtung durch die Hereinnahme neuester Quellen zur Toleranzfrage. Auch Äußerungen amerikanischer Theologen werden gebracht. Es ist fraglos, daß das heute wieder neu aufgebrochene Gespräch über wirkliche Toleranz unter den Konfessionen von der Einstellung des Landgrafen lernen kann. „Er besaß eine Vorstellung von der Urgemeinde, aus der er die Fähigkeit ableitete, die auch heute noch allzu selten ist: nämlich die Geduld für ein konstruktives und ausgewogenes Religionsgespräch mit Menschen verschiedenster Ansichten aufzubringen, und diese weder zu verfolgen noch zu verleumden.“

Den immer interessanten Beweisführungen des Verfassers folgt man gerne. Sie sind durch ausführliche Literaturhinweise am Schluß unterbaut.

H. Q.

(Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. XXIV. Quellen zur Geschichte der Täufer VI. 2. Teil) C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh, 1956, 120 S. DM 11.—.

Was schon seit Jahrzehnten geplant war und schon bald nach Gründung unseres Geschichtsvereins als ein Ziel genannt wurde, ist nunmehr dankenswerte Wirklichkeit geworden. Die Täuferaktenkommission, der die Mennoniten Dr. Ernst Crous-Göttingen, Prof. Dr. H. S. Bender-Goshen/USA und Prof. Dr. C. Crahn, Newton/USA angehören, hat nach der Herausgabe mehrerer landschaftsmäßig abgegrenzter Quellenbände damit erstmals die Werke eines bedeutenden Täufersführers der Reformationszeit allgemein zugänglich gemacht. Nur einige wenige dieser Schriften waren in neuerer Zeit nachgedruckt oder in der Literatur über Denck in unvollständigen und nicht immer zuverlässigen Auszügen wiedergegeben worden. Mit der jetzigen Publikation ist der gewichtige Anfang zu einer ersten zuverlässigen und allen Anforderungen wissenschaftlicher Exaktheit entsprechenden Gesamtausgabe geschaffen worden, die es erlaubt, die Persönlichkeit und das religiöse Anliegen dieses bedeutenden Mannes unserer Geschichte in neuem Lichte zu sehen.

Es ist besonders erfreulich, daß in dem Bearbeiter Walter Fellmann/Mönchzell (Baden) zum ersten Mal ein Forscher aus unserem mennonitischen Kreis aktiv bei der Edition der Täuferakten eingesetzt worden ist, nachdem zuvor nur beratende und finanzielle Mithilfe geleistet worden war. Es mag dem Theologen, der aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig aus dem Gemeindedienst ausscheiden mußte, eine Genugtuung sein, daß er auf diese Weise der eigenen Gemeinschaft und der Täuferforschung einen wichtigen Dienst erweisen konnte.

Als Frucht mehrjähriger eifriger Bemühungen liegt eine Arbeit vor, die in jeder Hinsicht hoch befriedigen kann. An der Spitze des Büchleins, für dessen saubere und gediegene Gesamtherstellung unsere Druckerei Hch. Schneider-Karlsruhe zeichnet, ist auf Seite 8—19 eine sehr exakte und im einzelnen gut belegte Lebensbeschreibung Dencks gestellt. Sie ergänzt und berichtigt das seither bekannte Bild. Den eigentlichen Schriften Dencks, die nach dem jeweiligen Erstdruck originalgetreu wiedergegeben werden, ist jedesmal eine knappe Einführung des Herausgebers vorangestellt, die mit Anlaß und Inhalt vertraut macht. Ständige Hinweise auf den 1955 erschienenen 1. Teil (Bibliographie, von Pfarrer Georg Baring) zeigen, wie unentbehrlich jenes Heft zum Gesamtverständnis Dencks ist. Sprachliche Schwierigkeiten des Textes werden durch erläuternde Fußnoten soweit erklärt, daß auch der nicht wissenschaftlich gebildete Leser dem Gedankengang durchaus folgen kann. Anklänge an zeitgenössisches Schrifttum, das der Herausgeber mit großem Fleiß studiert hat, werden gleichfalls in Anmerkungen wiedergegeben, ohne daß natürlich hierbei Vollständigkeit erstrebt werden konnte.

Höchst wertvoll ist das Begriffs- und Sachregister, weil man sich damit schnell und zuverlässig über bestimmte Anliegen orientieren kann.

Reproduziert sind folgende Schriften:

1. Das Bekenntnis vor dem Rat zu Nürnberg. 1525.
2. Was geredt sei, daß die Schrift sagt. 1526.
3. Vom Gesetz Gottes. (1526).
4. Wer die Wahrheit wahrlich lieb hat. (1526).
5. Von der wahren Liebe. 1527.
6. Ordnung Gottes (1527).
7. Widerruf. (1528).
8. Etliche Hauptreden 1528.

Es kann nicht der Sinn dieser Besprechung sein, auf die Schriften im einzelnen einzugehen. Doch steht zu hoffen, daß nach der jetzt gegebenen soliden Grundlage unsere Täuferforscher auch an die Auswertung herangehen werden. Zuvor jedoch darf noch mit Spannung auf den bereits angekündigten 3. Teil gewartet werden. Er soll enthalten: „Der Prophet Micha, deutsch und ausgelegt“, „Hans Dencks Niederchrift über die Taufe für Johannes Bader in Landau“, Gedichte, Briefe und das Gutachten der Nürnberger Prediger.

Paul Schowalter

Frisk Braun, Auswanderer aus der Mennonitengemeinde Friedelsheim im 19. Jahrh. Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer. Herausgegeben von der Heimatstelle Pfalz, Kaiserslautern, Heft 1, 1956. Rich. Louis Verlag, Ludwigshafen am Rhein. Zuerst erschienen in: Mitteilungen zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer, Beilage zu „Pfälzische Familien- und Wappenkunde“, Folgen 1—4/1955. 28 S.

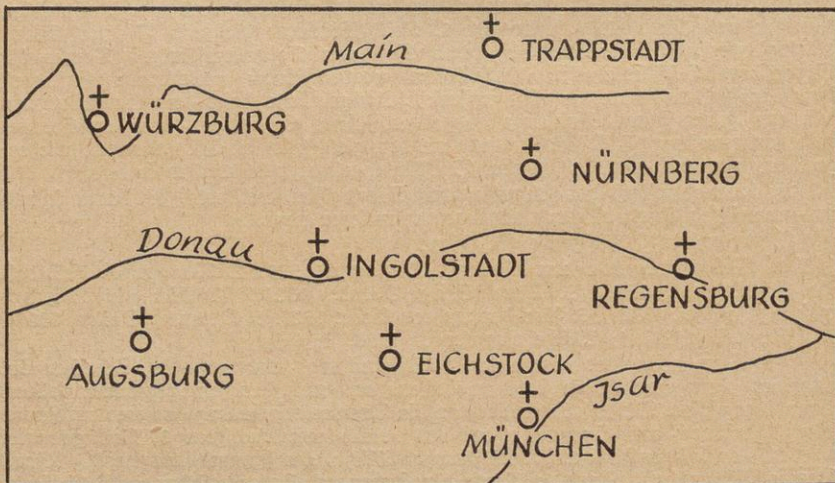
Das schmale Heft beginnt mit einer knapp zweiseitigen Einleitung über Motive und Eigenart der Auswanderung, um dann in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Familien nach Herkunft, Lebensdaten, Auswanderungsziel usw. mehr oder weniger ausführlich darzustellen. Wo immer es möglich war, sind auch die rückwärtigen Familienzusammenhänge noch mit berücksichtigt. Reichlich eingestreute charakteristische Briefauszüge beleben die Darstellung ungemein und geben ein anschauliches Bild der Zeit in persönlicher, wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht.

Nach Mitteilung des Verfassers, der selbst Leiter der Heimatstelle Pfalz ist, hat noch keine derartige Veröffentlichung ein solches Echo gefunden als gerade diese, und zwar von diesseits und jenseits des Ozeans; dort wahrscheinlich deswegen, weil sie zugleich in englischer Sprache in der Aprilnummer 1956 der „Mennonite Quarterly Review, Goshen, Ind. USA“ erschienen ist.

Es ist geplant, in ähnlicher Weise auch die Auswanderer aus anderen pfälzischen Mennonitengemeinden darzustellen. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gange. Die Familienforscher, aber auch alle, die Interesse für die Lebensverhältnisse früherer Generationen haben, können solche lebendigen Darstellungen der Vergangenheit nur begrüßen. In diesem besonderen Falle kann dergleichen aufs beste dazu dienen, die Wanderwege unserer „weltweiten Bruderschaft“ zu verfolgen und längst vergessene Beziehungen wieder ausleben zu lassen, eine angesichts der 6. Weltkonferenz sicher nicht absehbare Möglichkeit.

Paul Schowalter

◆ ◆ ◆



Bayerische Mennonitengemeinden (vgl. S. 5)